16. Mittwoch den 20. Januar 1864. 16.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Dr. Brueggemann, den Stern zum Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; und dem Kaufmann Johann Christian Friedrich Klaeger in Berlin den Charakter als Kommissionsrath zu verleihen.

Der Notariats-Kandidat Dicker in Opladen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Wittlich, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wittlich, ernannt worden.

Der Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Martzy aus Breslau ist als Geheimer expedirender Sekretär und Kalkulator bei dem Finanzministerium, Abtheilung für das Etats- und Kassenwesen, angestellt worden.

Bei der preußischen Bank sind: der Bankbuchhaltereiassistent Schmidt II. zum Kassirer der Depositen- und Diskontokasse der Hauptbank, die Bank-Diätarien Krug bei der Hauptbank, Gramer bei dem Bankkomtoir zu Posen, Stoelger bei der Bankkommandite zu Elbing, Neubert bei dem Bankkomtoir zu Köln und Wolter bei der Bankkommandite zu Memel, zu Bankbuchhaltereiassistenten, der Kanzlei-Diätarius Blanke zum Kanzlei-Assistenten bei der Hauptbank und die diätarisch beschäftigten Militäranwärter Ramin in Breslau, Kunisch in Königsberg, Fischer in Danzig und Stoll in Stettin zu Unter-Kalkulatoren ernannt worden.

— Am Krönungs- und Ordensfeste sind noch folgende Orden verliehen:

Den Rothen Adlerorden vierter Klasse: Alfter, Major und Artillerieoffizier vom Platz in der Bundesfestung Luxemburg. Anders, Kreisgerichtsrath zu Pr. Eylau. Apreck, Rittmeister a. D. und General-Kommissionssekretär zu Stargard. Arndt, Direktor des Kreisger. zu Kulm. Asteroth, Rechnungsrath zu Düsseldorf. Bachmann, Direktor des Kreisgerichts zu Worbis. Batsch, Lieut. zur See 1. Klasse und Adjut. beim Oberkommando der Marine. v. Beckedorff, Reg. Rath zu Stralsund. Becker, Schulvorsteher zu Berlin. Bege, Stabs- und Bataillonsarzt beim 2. Oberschlesischen Inf. Regt. Nr. 23. Behrens, Geh. expedirender Sekret. u. Kalkulator zu Berlin. Bernhard, Rechnungsrath zu Berlin. v. Bernuth, Major im Generalstabe der 1. Division. Bevermann, Steuereinnehmer zu Senftenberg, Kr. Calau. Block, Geh. expedirender Sekretär und Kalkulator zu Berlin. v. Blücher, Major a. D. zu Berlin, vormals im 8. Brandenb. Inf. Rgt. Nr. 64. v. Bockelberg, Rittm. im 2. Schles. Hus. Rgt. Nr. 6. Boege, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Neumarkt in Schlesien. Bon, Stationskontroleur, Steuerinsp. zu Würzburg. Borchert, Distriktskommiss. zu Labischin. Borges, Regierungsrath bei der Generalkommission zu Münster. Borowski, Kreis-Steuereinnehmer zu Rawicz. Boßmann, Weihbischof zu Münster. v. Brandenstein, Geh. Justizrath im Justizministerium. Bredow, Bäckermstr. und Bezirksvorsteher zu Berlin. v. Breitenbauch, Major in der 6. Gendarmeriebrigade. Breithaupt, Ober-Postdirektor zu Arnsberg. Brennhausen, Reg. u. Baurath zu Breslau. v. Brozowski, Rittmeister im Rheinischen Ulanenregiment Nr. 7. Bürdorf, Kreisgerichtsrath zu Spremberg. Bürger, Feldwebel-Lieut. (mit dem Charakter als Sekondelieut.) im Kadettenkorps. Dr. Busch, Prof. zu Bonn. v. Busse, Major im Generalstabe der 12. Division. Busse, Berginspektor zu Erfurt. Caesar, Pfarrer zu Süldorf, Kr. Wanzleben. v. Caprivi, Hauptm. im Generalstabe des 1. Armeekorps. Cardinal v. Widdern, Premierleut. im 2. Schles. Grenadier-Rgt. Nr. 11. Carmesin, Geh. Registrator zu Berlin. Carus, Konsistorialrath zu Posen. Dr. Chalons, Oberstabs- u. Regimentsarzt beim Westfälischen Ulanen-Rgt. Nr. 5. de Claer, Premierlieut. im 1. Schles. Drag. Rgt. Nr. 4 u. Adjutant bei der 2. Division. v. Colomb, Major im Königs-Grenadier-Rgt. (2. Westpreußischen) Nr. 7. v. Cosel, Hauptm. im 8. Pommerschen Inf. Rgt. Nr. 61. Coste, Landschaftsrath auf Brusenfelde, Kreis Greifenhagen. Cramer, Buchdruckereibesitzer zu Erfurt. Debnicke, Rechnungsrath und Dirigent der Kontrole der Staatspapiere zu Berlin. Delius, Geh. Regierungsrath, Generalinspektor des Katasters u. Generalkommissar zur Regulirung der Grundsteuer zu Münster. Deutschmann, Superintend. zu Goldapp. v. Dewall, Oberforstmeister in Gumbinnen. Dietrich, Landesältester auf Cziencowitz, Kr. Kosel. v. Dorpowski, Oberst und Kommandeur des 7. Westfäl. Inf. Reg. Nr. 56. Dreger, Forstmeister zu Merseburg. Droz, Kreiskassenrendant zu Insterburg. Eckardt, Postrath zu Oppeln. Eding, Appellationsgerichtsrath zu Magdeburg. Emmerich, Kreis-Sekretär zu Wiedenbrück. Engelke, Rechtsanwalt und Notar zu Ohlau. Dr. Enger, Direktor des Gymnasiums zu Ostrowo. Erdmann, Superintendent zu Pr. Holland. v. Erhardt, Major und Adjut. Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen. Ernst, Appellationsgerichtsrath zu Insterburg. Eßmann, Prov. Steuersekret. zu Münster. Farun, Haupt-Steueramtsassistent zu Königsberg in Pr. Feige, Fortifik. Sekr. zu Köln. Fieck, Kanzleirath und Regier. Sekretär zu Frankfurt. Forstner, Stabs- und Bat. Arzt im 3. Rheinischen Inf. Regt. Nr. 29. Freitag, Kreisger. Rath zu Guben. Gallenkamp, Appell. Ger. Rath zu Ehrenbreitstein. Gau, Legat. Kanzlist bei der Gesandtschaft in Washington. Gensichen, Superintendent zu Krossen. v. Gerhardt, Oberstl. a. D. und Posthaltereibesitzer zu Stolp. Gerlach, Sekondel. a. D. und Zahlmeister beim Brandenburg. Kür. Regt. (Kaiser Nikolaus I. von Rußland) Nr. 6. Wolff Gerson, Kaufm. zu Berlin. Glaeser, Landrath des Kreises Schroda. v. Glasenapp, Rittmstr. im Litth. Ulanen-Regt. Nr. 12. Goebel, Justizrath und Gouvern. Auditeur zu Königsberg in Pr. Goerdeler, Appell. Ger. Rath zu Marienwerder. v. Goetzen, Major a. D. und Landstallmstr. des k. Hauptgestüts Graditz bei Torgau. v. Goßler, Landrath zu Guhrau. Graeber, Steuereinn. zu Lautenburg, Kr. Strasburg. Dr. Grattenauer, Sanit. Rath und Kr. Physikus zu Johannisburg. Greeven, Pfarrer zu Brunnen, Kr. Rees. Gregorovius, Kommun. Oberförster zu Höxter. Greiff, Reg. Rath und Hülfsarb. im Ministerium für die landwirthsch. Angelegenheiten. Grieben, Stadtger. Rath zu Berlin. Groß, Superintendent zu Bernstadt. Grothe, Bürgermstr. zu Schwelm. Gründel, Justizrath, Rechtsanw. u. Notar zu Ratibor. Grund, Geh. Baurath zu Berlin. Dr. Grunert, Prof. zu Greifswald. Gübler, Bürgermstr. zu Grünberg. Günther, Kr. Ger. Rath zu Thorn. Gusovius, Landsch. Rath auf Dürwangen, Kr. Rössel. Hachtmann, Appell. Ger. Rath zu Naumburg a. S. Frhr. v. Hanstein, Oberst u. Kommandeur des 1. Rheinschen Inf. Regt. Nr. 25. Hartog, Pfarrer zu Windheim, Kr. Minden. Hausleutner, Bürgermstr. zu Rawicz. Hayner, Oberamtmann u. Pächter der Domaine Strohwalde, Kreis Bitterfeld. Henk, Korvettenkapitain, kommand. beim Marineminist. Herzog, Staatsanwalt zu Angerburg. Hesse, Staatsanw. zu Soran. Heydel, Rechn. Rath u. Depart. Kassen- u. Rechn. Revisor zu Stettin. Heymer, Prem. Lieut. im 2. Aufg. des 1. Batail. (Köln) 2. Rheinischen Landw. Regt. Nr. 28. Hille, Zahlmstr. beim Westpreuß. Ulanenregt. Nr. 1. Dr. Hillenkamp, San. Rath u. Kreisphys. zu Warburg. Hochbaum, Bürgermeister zu Treffurt. Hoffmann, Kreissteuereinn. zu Mühlhausen. Hohnhorst, Regier.-, Konsist. u. Schulrath zu Potsdam. Hoyer, Reg. Rath und Justitiarius zu Königsberg i. Pr. Hube, Obergeometer u. Vermess. Revisor zu Merseburg. Hunrath, Rheinzolleinnehmer zu Koblenz. Jancke, Appell. Ger. Rath zu Köslin. Jeckel, Forstmeister zu Tilsit. Jesse, Staatsanw. zu Erfurt. Jung, erzbischöfl. Kommissar u. Erzpriester zu Liebau, Kr. Landshut. Kähler, Hptm. im 2. Aufgebot des 3. Bataill. (Sorau) 2. Brandenb. Landw. Regt. Nr. 12. v. Kalckreuth, Major im 1. Garde-Ulanenregt. v. Kalckstein, Major im 1. Posenschen Inf. Regt. Nr. 18. v. Kamptz, Kreisger. Rath zu Görlitz. v. Kathen, Reg. und Forstrath zu Liegnitz. Kayser, Major in der Rheinischen Artill. Brig. Nr. 8. v. Kehler, Major im 2. Leibhus. Regt. Nr. 2. v. Kehler II., Legat. Rath im Ministerium der auswärt. Angelegenh. Kersten, Direktor des Kreisger. zu Arnsberg. Kewenig, Oberprokurator zu Aachen. Kinel, Staatsanwalt zu Ostrowo. Klaatsch, Rittmeister im 2. Rheinischen Hus. Regt. Nr. 9. Kläbisch, Reg. Rath zu Koblenz. Klemann, Geh. Registr. im Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten. Klockmann, Rittmeister im Ostpreuß. Ulanenregt. Nr. 8. Klugmann, Hptm. im 3. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 20. Koch, Major im Magdeburgischen Hus. Regt. Nr. 10. Koeltsch, Appell. Ger. Rath zu Bromberg. König, Privatbaumeister zu Trier. Kohts, Kr. Steuerrendant zu Danzig. Frhr. v. Korff, Major im Westfäl. Ulanenregt. Nr. 5. v. Kowalewski, Major a. D., vorm. im Niederrheinischen Füs. Regmt. Nr. 39. Krafft, Sek. Lieuten. a. D. u. Zahlmeister beim Pomm. Hus. Regt. (Blüchersche Husaren) Nr. 5. Krampf, Ober-Telegraphen-Inspekt. zu Posen. Kreich, Kreisgerichtsrath zu Greifenberg in Pommern. Kremnitz, Steuerrath und Obersteuer-Inspektor zu Stendal. Kreuschner, Steuerrath u. Ober-Steuerinspektor zu Glogau. Kroll, Stabs- u. Bataillonsarzt beim 3. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 62. v. Kronhelm, Oberstlieutenant im 1. Oberschles. Infant. Regt. Nr. 22. Krug v. Nidda, Rittmeister im ostpr. Ulanenregiment Nr. 8. Krug v. Nidda, Regierungs-Rath zu Marienwerder. Kühl, Bürgermeister zu Cörlin. Kühnapfel, Domherr zu Frauenburg. Kuhn, Sekondelieutenant a. D. und Zahlmeister beim 2. thüringschen Inf. Regt. Nr. 32. Kulkutschke, Kanzleirath zu Berlin. Kutta, Pfarrer zu Breslau. Kutzner, Justizrath, Rechtsanwalt u. Notar zu Fraustadt. Labes, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Berlin. Langefeldt, Oberförster zu Driesen. Langkusch, Zolleinnehmer zu Kl.-Prostken, Kreis Lyck. Lanz, Straßeninspektor zu Berlin. v. Lavière, Landrath des Kr. Wanzleben. v. Lebbin, Regierungsrath zu Posen. Baron Le Fort auf Papendorf, Kr. Greifswald (in Lassan wohnhaft). Lehmann I., Zeug-Hauptmann beim Artilleriedepot in Posen. v. Lewinski, Hauptmann im 3. Bataillon (Löwenberg) 2. Niederschl. Landw. Regmt. Nr. 7. v. Liebenroth, Major u. Director des Kadettenhauses zu Bensberg. Lindauer, Stadtrath zu Breslau. v. Loeper, Justizrath a. D. auf Strelitz, Kreis Greiffenberg. Lommatzsch, Justizrath und Divisionsauditeur d. 3. Division. v. Luck, St.-Anwalt zu Potsdam. Lübbe, Appellationsger.-R. zu Breslau. Maentell, Geh. Registrator zu Berlin. Mai, Pfarrer zu Lewin, Kr. Glatz. v. Malinowski, Oberst u. Direktor d. Artilleriewerkstatt zu Berlin. v. Manteuffel, Major im 1. Niederschl. Inf. Regt. Nr. 46. Marschall v. Bieberstein, Major im Ostpr. Füsilierregiment Nr. 33. Marseille, Bürgermeister zu Willich, Kr. Crefeld. Martinengo, Appellationsger.-R. zu Cöln. Marxen, Pfarrer zu Rommersheim, Kr. Prüm. Frhr. v. Medem, Oberstlieut. im 1. Garde-Regiment zu Fuß. Dr. Meinike, Direktor des Gymnasiums zu Prenzlau. v. Mengerssen, Kreisgerichtsrath zu Herfort. Menne, Domainenrath und Forstkassenrend. zu Siegen. Dr. Menzel, Professor am Lyceum zu Braunsberg. v. Michaelis, Oberstlieut. im 1. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 1. v. Mirbach, Oberst und Commandeur des Magdeb. Füsilier-Regts. Nr. 36. Mödinger, Geh. Registrator im Justizministerium. v. Moers, zweiter Staatsanw. bei dem Stadtgericht zu Berlin. Morsch, Hofgärtner zu Charlottenhof. Nagel, Gutsbesitzer, Kaufmann und Kirchenvorsteher zu Rhein, Kreis Loetzen. von Negelein, Postmeister zu Freyburg in Schlesien. Nerger, Oberamtmann zu Engelsburg, Kreis Graudenz. Neuhaus, Goldschmiedemeister zu Berlin. Neumann, Telegrapheninspektor zu Bromberg. v. Nickisch-Rosenegk, Dir. des Kreisger. zu Sprottau. Nietner, Hofgärtner zu Sanssouci. Nolting, Regierungsrath zu Bromberg. v. Oetinger, Hauptmann im 4. Thüring. Inf. Regt. Nr. 72. Offenberg, Kreisgerichtsrath zu Rheine. Oppermann, Appellationsgerichtsrath zu Frankfurt. v. d. Osten, Oberstlieutenant im 6. Pomm. Inf. Regt. Nr. 49. Baron v. d. Osten, gen. Sacken, Oberstlieut. im 3. Garderegiment zu Fuß. Palm, Pfarrer zu Rheinsberg, Kreis Moers. Pank, Rechnungsrath im Ministerium des Innern. Pelkmann, Rechnungs-Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten. Dr. Pesch, Stabs- u. Bataillonsarzt beim Garde-Pionierbataillon. Pickenbrock, Direktor des katholischen Waisenhauses zu Steele, Kreis Essen. Pilz, Berggeschworner zu Trier. Plaßmann, Staatsanwalt zu Arnsberg. v. Ploetz, Hauptmann im 1. Magdeb. Inf. Regt. Nr. 26. Posseld, Straf-Anstaltsinspektor und Rendant zu Graudenz. v. Pressentin, Oberstlieuten. z. D., beauftragt mit der Vertretung des Commandeurs des 2. Bataillons (Soldin) 1. Brandenburg. Landwehr-Regiments Nr. 8. Prieß, königlicher Eisenbahnbaumeister und Hauptm. a. D. zu Breslau. v. Prittwitz, Hauptmann im Kadettenkorps. Proelß, Postdirektor zu Wesel. Putzner, Beigeordneter zu Marienburg. v. Quistorp, Hauptmann im großen Generalstabe. v. Rauchhaupt, Hauptmann im Kaiser-Alexander-Garde-Grenadierregiment Nr. 1. Reichensperger, Obertribunalsrath zu Berlin. Dr. Reichert, Geh. Med.-R. u. Prof. zu Berlin. Dr. v. Reinbaben, Kreisger.-R. zu Breslau. Reinike, Hauptm. im 2. brand. Gr.-Reg. Nr. 12 (Prinz Carl v. Preußen). Reitzenstein, Milit. Oberpred. beim 6. Armeekorps. v. Rekowsky, Oberst-Lieut. u. Comm. des Königs-Gren. Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7. Remus, Superint. zu Ostrowo. Reuter, Rechnungsrath u. Geh. Rechn. Revisor bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu Potsdam. Reymann, Reg. Rath zu Merseburg. Reymann, Rittmeister a. D. u. Gutsbesitzer zu Oppeln. Richter, wirklicher Admiralitätsrath zu Berlin. Richter, Stiftssyndikus und unbesoldeter Stadtrath zu Naumburg a. S. Riedel, Sekonde-Lieutenant a. D. u. Zahlmeister bei der Brandenb. Art. Brig. Nr. 3. Ritgen, Rittmeister im Thür. Ulanen-Regt. Nr. 6. Ritter, Hauptm. à la suite des See-Bat. u. Adjut. beim Oberkommando der Marine. Röder, Hauptm. a. D. u. Geh. Kanzleisekr. im Kriegsminist. Roerdansz I., Hauptm. à la suite der Rhein. Art. Brig. Nr. 8 u. Lehrer an der verein. Art. u. Ingen. Schule. Rosenberger, Intendanturrath bei der Milit. Intend. des 6. Armeekorps. Rothmaler, Seminardirekt. in Erfurt. v. Sack, Major z. D., beauftragt mit der Vertret. des Komm. des 2. Bat. (Köslin) 2. Pomm. Landw. Reg. Nr. 9. v. Sandrart, Major u. Platzmajor in Thorn. Sauer, Domherr in Breslau. Schaede, Kanzleirath u. Geh. exped. Sekretär in Berlin. Schaeffer, Wasserbauinsp. zu Magdeburg. v. Schaubert, Sek. Lieut. im westpreuß. Ulanenregt. Nr. 1. Scheck, Deichinsp. zu Freienwalde, Kr. Ober-Barnim. Graf v. Schlippenbach, Kammerherr auf Schönermarck, Kreis Prenzlau. Schlüter, App. Ger. Rath zu Paderborn. v. Schmeling, Major im 8. Ostpr. Inf. Regt. Nr. 45. v. Schmidt, Oberst u. Komm. von Weichselmünde und Neufahrwasser. Schmiedicke, App. Ger. Rath zu Ratibor. Schmies, Rechn. u. Int. Sekretär bei der Milit. Int. des 7. Armeekorps. Schneider, Hof-Maurermeister zu Berlin. v. Schönermarck, Pächter des Charitéamtes zu Prieborn, Kr. Strehlen. v. Schönfeldt, Reg. Rath zu Potsdam. Schrader, Dirigent der Prov. Gewerbeschule zu Halle. Schramm, Kanzleirath u. Registrator bei der Milit. Intend. 5. Armeekorps. Schröder, Major u. Festungsbaudirekt. zu Posen. Schroeder, Rechn. Rath u. Depart. Kassen- u. Rechn. Revisor zu Köslin. Schubert, Kreis-Steuer-Einnehmer zu Hainau, Reg. Bez. Liegnitz. Schultze, Steuerrath u. Ober-Steuerinsp. zu Brandenburg. v. Schwander, Steuerempfänger zu Burtscheid. Schwedler, Eisenbahn-Bauinsp. zu Berlin. Schwietzke, Kreis-Deputirter auf Wahlsdorf, Kreis Jüterbog-Luckenwalde. Scotti, Direktor des Kreisger. zu Neustadt O. S. v. Seegenberg, Hauptmann im 3. Garde-Regt. zu Fuß. Dr. Senger, Tribunalsrath u. Universitätsrichter zu Königsberg. Siecke, App. Ger. Rath zu Posen. Simon, Major u. Platz-Ingenieur in Saarlouis. Simpson, Direktor des Kreisger. zu Stralsund. Dr. Sommerbrodt, Direkt. des Gymn. zu Posen. v. Sommerfeld, Major im 2. Garde-Reg. zu Fuß. Spieker, Hauptmann im 5. Brandenb. Inf. Regt. Nr. 48. Steffens I., Pr. Lieut. v. d. Kav. 2. Aufgeb. des 1. Bat. (Danzig) 4. Ostpr. Landw. Reg. Nr. 5. Stegemann, Rechn. Rath u. Geh. Kalkulator zu Berlin. Freiherr v. Steinäcker, Major a. D. auf Mankerwitz, Kreis Trebnitz. Dr. Stipanski, Stabsarzt beim Kadettenhause zu Bensberg. Strathmann, Privatbaumstr. zu Paderborn. v. Stückradt, Major u. Platzmajor in Breslau. Stute, königl. Eisenbahn-Ober-Betriebsinsp. zu Elberfeld. Dr. Sybel, erster Kustos an der königl. Bibliothek zu Berlin. Teendler, Buchhalter u. erster Vorstandsbeamter der Bankkomm. zu Aachen. Thiel, Kreisger. Rath zu Posen. Tittel, Zahlmeister beim Westfäl. Ulanenregt. Nr. 5. Trost, Domherr zu Köln. Ueltjesforth, Steuereinnehmer zu Lennep. Ungnad, Sek. Lieut. a. D. u. Zahlmeister beim Kaiser Franz Garde-Grenad. Regt. Nr. 2. v. Vangerow, Rittmeister im Garde-Kür. Regt. v. Viebahn, Justizrath, Rechtsanw. u. Notar zu Siegen. Villaret, Steuerrath u. Ober-Steuerinspektor zu Berlin. Villaret, Steuerinspektor zu Karlsruhe. Voeltz, Justizrath, Rechtsanw. u. Notar zu Danzig. Voß, Bergmeister zu Düren. Waehmer, Sek. Lieut. a. D. u. Zahlmeister beim 2. Magdeburg. Inf. Regt. Nr. 27. Wallunsky, Steuerinspektor zu Beeskow. Wasserfall, Garnison-Verwalt. Direktor zu Berlin. Weber, Kreisger. Rath zu Salzwedel. Weber, Kaufm. u. Rathm. zu Neumarkt. Wedding, Hofstaatssekr. zu Berlin. Weese, Major im 2. Ostpr. Gren. Regt. Nr. 3. Dr. Wegener, exp. Sekret. u. Kalkul. zu Berlin. Wegner, Justizrath, Rechtsanw. u. Notar zu Berlin. Weichardt, Stadtrath zu Stettin. Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhoff, Kreis Neuß. Weißbrodt, Deich-Inspektor zu Glogau. Weitz, Hauptm. a. D. und Regier. Sekretair zu Aachen. Dr. Wenzel, Redakteur zu Berlin. v. Westernhagen, Major im Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Inf. Reg. Wiese, Rentier zu Magdeburg. Wilke, Direktor der Strafanstalt in Moabit bei Berlin. Willutzki, Sec. Lieutenant a. D. und Zahlmeister beim 1. Leib-Hus. Regt. Nr. 1. Wöniger, früherer unbesoldeter Stadtrath zu Berlin. Wolff, Geheimer Postrath zu Berlin. Wolff, Haupt-Ritterschafts-Sekretair und Registrator zu Berlin. Wulff, Königlicher Eisenb. Stat. Vorsteher und Hauptmann a. D. zu Bromberg. Zarnack, Ob. Amtmann und Domainenpächter zu Grimmitz, Regier. Bezirk Potsdam. v. Zedtwitz, Major im 2. Magdeburgischen Inf. Reg. Nr. 27. v. Zepelin, Hauptmann im Grenad. Regt. Königs Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommerschen) Nr. 2. Dr. Zernial, Sanitätsrath und Kreisphysikus zu Neuhaldensleben. Zeuschner, Ob. Steuerkontroleur zu Posen. v. Zielberg, Hauptmann im Herzogl. Sachsen-Koburg-Gothaischen Inf. Reg. Zimmermann, Dir. des Kreisger. zu Ohlau.

Den Stern der Komthure des Hohenzollernschen Haus-Ordens: Graf v. Pückler, General-Lieutenant z. D., Wirklicher Geheimer Rath und Ober-Hof- und Hausmarschall Sr. Maj. des Königs.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: v. Rieben, Gen. Maj. von der Armee, beauftragt mit der Wahrnehmung der Stelle des Direktors im Mar. Ministerium. von Wagner, Min. Resident in Mexiko.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: Kayser, Gen. Major und Kommandant von Torgau. v. Natzmer, Oberst zur Disp., vormals Kommandeur des 40. Inf. Regts. v. Pawel, Oberst und Chef des Generalstabes des 5. Armeekorps. Graf v. Schlieffen, Major a. D., auf Gr. Krausche, Kreis Bunzlau.

Den Kgl. Kronen-Orden dritter Klasse: Boden, Oberst-Lieutenant a. D. zu Nordhausen, vormals im 3. Bataillon 31. Landw. Regts. Brandt, Ob. Bürgermeister zu Brandenburg. Graf zu Dohna, Major und Kommandeur des 2. Schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 6. Donalitius, Rittergutsbesitzer auf Grauden, Kreis Ragnit. Dreyse, Geh. Kommissions-Rath, Unternehmer der Gewehrfabrik zu Sömmerda. v. Flotow, Oberst z. D., vormals Kommandeur des Landw. Bataillons Ortelsburg Nr. 34. Frhr. v. Funck, Wirklicher Geheimer Kriegsrath und Militair-Intendant des 6. Armeekorps. v. d. Goltz, Oberst a. D., zuletzt im 6. Ostpreußischen Infant. Regt. Nr. 43. Gude, Geheimer Kanzleirath zu Berlin. Heinemann, Konsul in Stockholm. Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Oberst-Lieutenant, Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs und Kommandeur der Leib-Gensd'armerie. Hübner, Justizrath und zweiter Gen. Landschafts-Syndikus zu Breslau. Kempe, Gen. Konsul in St. Petersburg. Graf v. Keyserling, Kammerherr zu Schloß Neustadt. Dr. Klatten, Generalarzt beim 7. Armee-Korps. v. Knorr, Major, aggregirt dem 2. Schlesischen Jäg. Bataillon Nr. 6 und kommandirt nach Altenburg. Koehler, Korv. Kapitain u. Ober-Werft-Direktor. Baron v. Koppy, der Aeltere, Rittergutsbesitzer auf Ober-Ecke, Kreis Strehlen. Krüger, Kammergerichtsrath zu Berlin. Lange, Konsul in Havre. Michaelis, Oberst-Lieutenant im Schlesischen Füsil. Regt. Nr. 38. v. Poellnitz, Oberst a. D., zuletzt im 1. Rheinischen Inf. Reg. Nr. 25. von Poncet, Rittergutsbesitzer auf Alt-Tomysl, Kreis Buk. von Scheffler, Major und Kommandeur des Ostpreußischen Jäg. Bataillons Nr. 1. Voigtel, Ob. Regierungsrath zu Königsberg in Preußen. v. Wedell, Major im 2. Ostpreuß. Gren. Regt. Nr. 3. Weigelt, Major à la suite der Ostpreuß. Art. Brigade Nr. 1 und Adjutant bei der Gen. Inspektion der Artillerie. v. Ziemietzki, Major im 2. Oberschlesischen Inf. Reg. Nr. 23. v. Zittwitz, Oberst-Lieut. a. D., vormals im 2. Inf. (Königs-) Regt.

Den königlichen Kronenorden vierter Klasse: Anneke, Rechnungsrath u. Ober-Bergamtssekr. zu Bonn. Anneke, Rechnungsr. u. Ober-Bergamtssekr. zu Dortmund. Barnéoud, Konsul in Toulon. Beck, Sekondelieut. a. D. und Zahlmeister beim 2. thür. Infanterieregmt. Nr. 32. Dr. Blau, Konsul in Trapezunt. v. Brandt, Konsul in Japan. Broederlow, Postfuhrunternehmer zu Insterburg. Büchsel, Gewandhausaltermann und Tuchfabrik. zu Stralsund. Bündiger, Amtm. zu Prenzlau. Dr. Burghardt, Bibliothekar zu Warmbrunn, Kreis Hirschberg. Buske II., Proviantmeister zu Wesel. Karl Capelle, Wollenwaarenfabrik. zu Calbe a. S. Cubelius, Kammermusikus zu Berlin. Ewald, Pächter des Ritterguts Böck, Kreis Randow. Gabrielski, Kammermusikus a. D., zu Berlin. Hackel, kaiserl russischer Titularrath zu St. Petersburg. Hansmann, Rechnungsrath zu Berlin. Heller, Rechnungsrath u. Oberpostamtskassirer zu Hamburg. Hennike, Privatbaumeister zu Berlin. Herrmanns, königl. Eisenbahnstationsvorst. zu Düsseldorf. Hoffmann, Rechnungsrath u. Geh. expedirender Sekretär im Kriegsministerium. Ingenmey, Kanzleirath u. Oberbergamtssek. zu Bonn. Kahler, Obersteuerinsp. zu Mühlberg a. d. E. Wilhelm Kampf, Kaufm. zu Hilden, Kreis Düsseldorf. Kleedehn, Superintendent zu Freienwalde i. P. Krause, Bekleidungsinsp. beim großen Militärwaisenhause zu Potsdam. Krüger, Kommerzienrath zu Brandenburg. Lehne, Premierlieut. im herzogl. sachsen-altenb. Kontingent. Leven, Bürgermeister u. Gutsbes. zu Benrath, Kreis Düsseldorf. Dr. Löscher, Sanitätsrath zu Lübben. Loos, Kanzleirath im Ministerium des Innern. Karl Lünenschloß, Waffenfabr. zu Solingen. Karl Luttenburg, Kaufm. zu Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise. Mehner, Berginsp. zu Dürrenberg, Kreis Merseburg. Nicolas Mostert, Lederfabr. zu Malmedy. Nachodsky, kaiserl. östreich. Major a. D. Obst, Kanzleirath u. Geh. Registrator im Kriegsministerium. v. Oertzen, Maj. a. D. zu Berlin, vorm. im brandenb. Dragonerregmt. Nr. 2. Graf v. Pfeil, Rittmeister a. D. u. Landrath des Kreises Neurode. Dr. Posner, Sanitätsr. zu Berlin. Redlich, Betriebsinsp. bei der Gewehrfabrik zu Spandau. Rosenow, Stadtr. zu Thorn. Albrecht Schöler, Kaufm. zu Reichenbach. Schreiber, Konsul in Singapore. Johann Wilhelm Schulz, Kaufm. u. Vorsteher der Stadtverordnetenversamml. zu Arneburg, Kreis Stendal. v. Seckendorf, Hauptm. im fürstl. reußischen Kontingent. v. Seemann, Landschaftsrath auf Sprindlacken, Kreis Wehlau. Seidel, Kanzleir. a. D. zu Schönbrunn bei Schweidnitz. Baron v. Seidlitz, Rittergutsbesitzer auf Winiec, Kreis Mogilno. Serick, Lazarethinsp. zu Glatz. Moritz Siemon, Kaufm. zu Breslau. Uthemann, Kommissionsrath zu Berlin. Johann Friedrich Georg Karl Vetter, Rentier zu Berlin. Walter, Kaufm. in Zielenzig. Wulfert, Militäreffekten-Fabrikant u. Hoflieferant zu Berlin.

Das Allgemeine Ehrenzeichen haben 333 Personen erhalten, darunter in der Provinz: Bloch, Kantor und Schullehrer zu Schusenze, Kr. Bomst. Boer, Regimentssattler beim 2. Leibhusarenrgt. Nr. 2. Cochlovius, Obertelegraphist zu Posen. Friebel, Regierungsbote zu Posen. Gloger, Fußgendarm zu Pzegozin, Kr. Pleschen. Günther, Chausseegeld-Erheber zu Orla, Kr. Krotoschin. Hempel, Schulze zu Gorzyn, Kr. Birnbaum. Hentschel, Bote beim Appeationsgericht zu Posen. Jäkel, Schiedsmann zu Blenke, Kr. Bomst. Karger, Vicefeldw. im 1. Posenschen Landw.-Rgt. Nr. 18, kommandirt als Korporalschaftsführer zur Militär-Strafabtheilung in Glogau. Kaufnicht, Fürstlicher Thurn- und Taxis-

scher Bote bei der Rentkammer zu Krotoschin. Kittelmann, Thorkontrol. zu Ostrowo. Klahn, interim. Kreiswachtmeister zu Pleschen. Kostrzewa (alias Kostrzewski), Divisionsküster bei der 10. Division. Kozubski, Schulze zu Mądre, Kr. Schroda. Lompa, Fußgendarm zu Zerkowo, Kr. Wreschen. Materne, Fußgendarm zu Woycin, Kreis Inowraclaw. Meyer II., Fußgendarm zu Ostrowo. Müller II., Fußgendarm zu Schneidemühl, Kr. Chodziesen. Mützell, Thorkontrol. zu Lissa. Neuendorf, Steinmetz- und Schleusenmeister zu Bromberg. Rackwitz, Privat-Oberförster zu Gora, Kr. Pleschen. Rösler, Magazinaufseher bei dem Proviantamte zu Posen. Robleder, Bote und Exekutor beim Kreisgericht zu Wongrowiec. Rudolph, Ortsschulze zu Rogsen, Kr. Meseritz. Schiller, Schulze zu Grzebieniska, Kr. Samter. Schroer, Thorkontroleur zu Posen. Schur, Schulze zu Bierzglin, Kr. Wreschen. Silber, berittener Gendarm zu Ducznik, Kr. Samter. Storz, interim. Kreiswachtmeister zu Gnesen. Tietzmann, Schulze zu Alt-Kobylin, Kr. Krotoschin. Torge, Postwagenmeister zu Posen. Wagner, Botenmeister und Kastellan bei der Regierung zu Bromberg. Wandel, Förster zu Ziegelei, Regierungsbezirk Posen. Warzonski, Kreisbote zu Bromberg.

Telegramme der Posener Zeitung.

Dresden, Dienstag 19. Januar, Abends. Dem „Dresdner Journal" wird aus Frankfurt telegraphirt: In der heutigen außerordentlichen Bundestagssitzung haben Oestreich und Preußen eine versöhnliche Erklärung in Betreff des Durchmarsches ihrer Truppen durch Holstein abgegeben. Dieselbe wurde dem holsteinschen Ausschusse überwiesen mit der Anweisung, über die den Bundeskommissarien zu ertheilende Instruktion gutachtlich zu berichten.

Frankfurt a. M, Dienstag 19. Januar, Nachmitt. In einer heute abgehaltenen außerordentlichen Sitzung des Bundestages gaben Oestreich und Preußen die Erklärung ab, daß sie weder die Bundestruppen noch die Bundeskommissarien zu hindern beabsichtigten, sondern nur den Durchmarsch nach Schleswig verlangten. Die Erklärung wurde den vereinigten Ausschüssen zugewiesen.

Frankfurt a. M., Dienstag 19. Januar, Abends, Die „Süddeutsche Zeitung" hört, daß der Bericht des betreffenden Ausschusses der Bundesversammlung über die Zulassung eines Gesandten für Holstein am vergangenen Sonnabende festgestellt worden sei. Die Mehrheit des Ausschusses, zu der auch Hannover gehöre, trage darauf an, den Gesandten des Herzogs Friedrich als sitz- und stimmberechtigt anzuerkennen. In das Plenum sei der Bericht noch nicht gebracht, weil Oestreich und Preußen zur Feststellung ihres Minoritätsvotum noch einige Zeit beanspruchten. Die Abstimmung werde schwerlich vor dem 25. d. erfolgen.

[Zweite Depesche.] In der heutigen Bundestagssitzung gaben Oestreich und Preußen in Betreff Schleswigs eine Erklärung zur Erläuterung ihrer Aeußerung in in der letzten Sitzung dahin ab: Durch die in Betreff Schleswigs beabsichtigten Maßnahmen werde die fernere Ausführung der Bundesanordnungen in Betreff Holsteins nicht beirrt, eine Beeinträchtigung der bundesexekutionsmäßigen Besetzung und von Bundeswegen erfolgenden Verwaltung Holsteins und Lauenburgs nicht bezweckt. Die Erklärung ging an die vereinigten Ausschüsse zum Bericht.

Paris, Dienstag 19. Januar, Abends. Bei den auf heute angesetzten Nachwahlen sind gewählt im Departement des Niederrhein der Oppositionskandidat Claperède, in Nimes im Departement Gard der Regierungskandidat Bravay, in Epinal im Departement der Vogesen der Oppositionskandidat Buffet.

Brüssel, Dienstag 19. Januar, Abends. Der Herzog Karl von Glücksburg, älterer Bruder des Königs von Dänemark, wird jeden Augenblick hier erwartet. Er verläßt mit seiner Familie die Herzogthümer aus Rücksicht auf seine Sicherheit. (S. Hamburg.)

Deutschland.

Preußen. O. S. Berlin, 19. Jan. Es ist hier bereits bekannt, daß Dänemark das Ultimatum abgelehnt hat und es wird demnächst der Aufmarsch der preußisch-östreichischen Truppen an der Eider vor sich gehen. Aus Westphalen schreibt man uns, daß vom 20. bis inkl. 23. d. M. täglich 8 Züge mit Truppen der 13. Division von Minden über Lehrte nach Harburg abgehen. Die mit den ersten 6 Zügen beförderten Mannschaften an jedem Tage gehen, nachdem sie in Harburg warme Verpflegung erhalten haben, sogleich weiter nach Hamburg und Umgegend; die mit den beiden letzten Zügen ankommenden Truppen werden in Harburg einquartirt und setzen am folgenden Tage ihren Marsch fort. Seitens der hannöverschen Regierung ist der hannöversche Major im Generalstabe Graf v. Bernstorff für die Beförderungs- und Einquartirungsangelegenheiten zum Kommissar ernannt worden. — Sobald das 61. Infanterie-Regiment (Konitz u. s. w.) seine Reserven eingezogen hat, bezieht es Kantonnirungsquartiere in Spandau und Brandenburg. — Die auf Kriegsfuß gesetzten Truppentheile sind noch nicht n mobilem Zustande, bilden also noch keine Ersatzbataillone. — Da die Vermuthung nahe liegt, daß die Dänen die telegraphischen Verbindungen in Schleswig zerstören werden, so soll eine preußische Feldtelegraphie die Truppen begleiten. — Man spricht davon, daß nächstens die Ostseehäfen die und Schanzen in Kriegszustand erklärt werden dürften. — Es verbreitete sich gestern Abend nach Beendigung des Ministerraths die Nachricht, daß wichtige Beschlüsse in Betreff der Stellung Preußens zu den Mittelstaaten gefaßt worden seien und zwar in einer der Verständigung günstigen Richtung.

— In Magdeburg ist am Sonntag der Befehl eingetroffen, das IV. Armeekorps in Kriegsbereitschaft zu setzen und ist sofort zu dessen Ausführung geschritten worden.

— Wie die „W. Z." meldet, soll nach den verabredeten Dispositionen die Aufstellung der preußischen nnd östreichischen Truppen so erfolgen, daß in den ersten Tagen des Februar die Preußen die rechte Flanke an der Eider, die Oestreicher die linke einnehmen.

— Es liegen neuere Mittheilungen vor über den von dem Referenten der vereinigten Ausschüsse der Bundesversammlung, Freiherrn v. d. Pfordten, verfaßten Bericht. Derselbe spricht sich mit vollster Entschiedenheit nicht nur für die Nichtverbindlichkeit des Londoner Protokolles von 1852 für den deutschen Bund aus, sondern auch dafür, daß der Herzog Friedrich von Augustenburg nunmehr der nächste erbberechtigte Nachfolger in der Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg sei. Für die Abstimmung über die Anträge, welche die vereinigten Ausschüsse in Betreff dieser Angelegenheit stellen werden, würde die Bundesversammlung, wie es heißt, voraussichtlich einen sehr kurzen Termin anberaumen.

— Wie die „BHZ." vernimmt, ist der Herzog von Koburg durch dringende Vorstellungen bestimmt worden, den Entschluß, sich nach Kiel zu begeben, wieder fallen zu lassen.

Breslau, 18. Jan. [Oesterreichische Truppentransporte und Einquartierung.] In Betreff der Einquartierung ist gestern dem Oberpräsidenten ein Schreiben von den Ministerien des Innern und des Krieges zugekommen, in welchem derselbe benachrichtigt wird, daß vom 21 bis 28. d. M. circa 20,000 Mann öftreichischer Truppen unsere Stadt passiren werden. Der Magistrat, das Polizei-Präsidium und Landrathsamt sind davon benachrichtigt, um die Vorbereitung für die Aufnahme der Truppen zu treffen, welche dem Vernehmen nach in den Vorstädten und in den umliegenden Dörfern stattfinden soll. Die Truppen werden sich abtheilungsweise 24—36 Stunden hier aufhalten. (Brsl. Z.)

Oestreich. Wien, 19. Januar Morgens. [Telegr.] Der Kaiser hat gestern die nach Schleswig bestimmten Truppen inspizirt und in seiner Ansprache an die Offiziere ein gutes Einvernehmen mit den preußischen Waffenbrüdern betont. Heute beginnt der Abmarsch der Truppen.

Bayern. München, 15. Januar. Wie in Dresden, so ist auch hier eine englische Note übergeben worden, welche den Mittelstaaten wegen ihrer Parteinahme für den Herzog von Augustenburg eine förmliche Rüge ertheilt, das Verweilen des Herzogs in Holstein als eine Rechtsverletzung bezeichnet, endlich den Mächten des Londoner Protokolls die Kognition darüber vindizirt, ob Bundestruppen in Schleswig einrücken dürften oder nicht. Diese Note ist von unserem Könige sehr ungnädig aufgenommen worden, und als Folge der hierdurch entstandenen Spannung sieht man hier allgemein das Wegbleiben des englischen Gesandten Lord Loftus vom letzten Hofballe, angeblich wegen Unpäßlichkeit, an. (K. v. u. f. D.)

Nürnberg, 17. Januar. Die Generäle v. Zoller und v. Herrmann sind telegraphisch nach München berufen worden. Es verlautet, daß die Konzentrirung bayrischer (und württembergischer?) Truppen in der Umgebung Nürnbergs eine fest beschlossene Sache sei.

Württemberg. Stuttgart, 14. Januar. Gegenwärtig finden täglich Ministerrathssitzungen statt, wie man glaubt wegen Mobilisirung des königlichen Truppenkorps.

Baden. Karlsruhe, 16. Januar. In der gestern unter dem Vorsitze des Großherzogs stattgefundene Staatsministerialsitzung hat das Kriegsministerium den Ankauf einer weit größeren Anzahl Pferde angeordnet, als ursprünglich bekannt war; die desfallsigen Ordres sind an die betreffenden Remontekommissionen in Hannover und Ungarn alsbald abgefertigt worden.

Mannheim, 16. Januar. Der Beschluß der hiesigen städtischen Behörden, die Stadt an der schleswig-holsteinschen Anleihe mit 10,000 Thlrn. zu betheiligen, hat die Genehmigung der großherzoglichen Regierung erhalten. (M. J.)

Schleswig-Holstein.

Aus Schleswig-Holstein, 17. Januar. Die Nachrichten über die jüngsten Vorgänge in der Bundesversammlung haben, wie begreiflich, hier die größte Sensation gemacht. Man fühlt überall, daß wir mit raschen Schritten einer Katastrophe entgegengehen. Um sich wenigstens einigermaßen in die Lage zu setzen, die Herren v. Bismarck und Rechberg nicht so ganz nach ihrem ausschließlichen Belieben über unser Schicksal verfügen zu lassen, haben sich fast allerwärts im Lande schleswig-holsteinsche Vereine gebildet, die vermuthlich sehr bald Gelegenheit erhalten werden, ihre Wirksamkeit in größerem Maße zu bethätigen. Es wird nämlich beabsichtigt, in kürzem eine große Deputation aus allen Gemeinden des Landes nach Frankfurt zu entsenden, um auf die beschleunigte Anerkennung des Herzogs hinzuwirken. Der Landesausschuß hat von Kiel aus unter dem 14. ein Ausschreiben in dieser Beziehung erlassen und die Abreise der Deputation für nächsten Donnerstag Abend in Aussicht genommen. — Aus Kiel erfahren wir ferner, daß zu der Huldigungsdeputation aus allen Propsteien Holsteins aus jeder Propstei wenigstens drei Geistliche entsendet worden sind; aus einzelnen Propsteien waren aber noch mehrere erschienen, so das im ganzen 57 Vertreter der holsteinschen Geistlichkeit erschienen waren. Der Bischof war nicht unter ihnen, doch hören wir, daß er schon vor einigen Tagen dem Herzoge, aber ausdrücklich nicht als Bischof, sondern als Privatmann seine Aufwartung gemacht habe. Von andern Deputationen, welche vorgestern dem Herzoge ihre Huldigung dargebracht haben, verdient namentlich die der Gutsbesitzer aus Land Oldenburg (Wortführer waren die Gutsbesitzer Schwerdtfeger und Lassen) erwähnt zu werden. Auch Graf Reventlow-Jersbeck und Hofjägermeister von Cronstern haben vorgestern ihre Aufwartung gemacht. Reventlow-Jersbeck gehörte bekanntlich zu der geringen Zahl von Ständeabgeordneten, welche in der in Hamburg stattgehabten Versammlung vom 22. Dezember die Eingabe an den deutschen Bund mit der Bitte um Anerkennung und Schutz des Herzogs Friedrich nicht unterzeichnen wollten und deshalb mit Scheel-Plessen die Versammlung verließen; Hofjägermeister von Cronstern, einer der reichsten Adligen im Lande und in vormärzlichen Zeiten auch als Mitglied der holsteinischen Ständeversammlung bekannt, ist Schwiegervater des Barons Scheel-Plessen, der seine einzige Tochter zur Frau hat. Wie man sieht, ist Baron Scheel-Plessen mit seinen Bestrebungen, die Herzogthümer, wenn auch nur in Personalunion, mit Dänemark zu erhalten, im Lande völlig isolirt und selbst von seinen eigensten Angehörigen und den ihm bisher politisch nahe stehenden Personen völlig aufgegeben worden. Man erzählt, daß selbst in seinem eigenen Hause Frau und Töchter von ihrer schleswig-holsteinischen Gesinnung durchaus kein Hehl machen. — Aus der Stadt Schleswig meldet man, daß 80 Fischer, von eben so viel Soldaten unterstützt, mit dem Aufbrechen des Eises der Schlei beschäftigt sind. Wenn die Rinne bis Missunde fertig ist, wo das Wasser zur Zeit angeblich noch offen sein soll, sollen Dampfschiffe unausgesetzt hin und her fahren, um das Eis zu brechen. Der Gesundheitszustand der Truppen ist in der Stadt Schleswig selbst schlecht, soll jedoch auf dem Lande besser sein. Selbst dänische Offiziere geben die Zahl der Kranken auf 8 bis 13 pCt. an. Die Krankheitsfälle sind in allgemeinen Entzündungen, Frost in den Füßen und jene bekannte „höchst unbehagliche Hautkrankheit", welche bei den Dänen, namentlich den Jütländern, sehr zu Hause ist. — Aus Eckernförde hat man das sämmtliche Inventar der Kasernen, selbst die Oefen nicht ausgenommen, nach Schleswig geschickt, um selbiges dort für Lazarethe zu verwenden. Die Kaserne selbst ist ganz außer Gebrauch gesetzt und die ganze Einquartierung den Bürgern aufgebürdet worden. Im Ganzen leidet das südliche Schleswig schrecklich unter dieser Last; einzelne Häuser und Höfe haben bis 40 Mann Einquartierung, die von der deutschen Bevölkerung auch verpflegt werden muß. Gleichwohl läßt dieselbe den Muth nicht sinken. Die Stimmung ist vielmehr im Ganzen ausgezeichnet. Jeder ist entschlossen, nicht länger mehr die schmachvollen Fesseln zu tragen.

Kiel, 17. Januar. Vorgestern wurde hier die erste Nummer der „Schleswig-Holsteinschen Blätter", des neuen von A. Römer redigirten Organs der liberalen Partei in den Herzogthümern, ausgegeben. Es versteht unter Liberalismus „diejenige Auffassung vom Staat, welche das Prinzip der Selbstregierung und Selbstverwaltung für die allein vernünftige Grundlage aller staatlichen Ordnung hält." — Der bishe- Rektor der Universität Kiel, Prof. Dr. Ratjen, welcher vor einiger Zeit wegen einer Reise zeitweilig an Prof. Dr. jur. Planck das Rektorat übergab, hat jetzt, wie die „Hamb. N." melden, „auf Wunsch der Professoren" dasselbe definitiv abgegeben. — In Pinneberg wurde gestern Abend eine Versammlung des schleswig-holsteinschen Vereins abgehalten, welche eine sehr entschiedene Resolution gegen das Vorgehen der beiden Großmächte annahm. — Der Herzog empfing gestern hier wieder mehrere Deputationen. Von der Herzogin Adelheid ist an die 596 Kieler Frauen und Jungfrauen, welche ihr zu Neujahr eine Beglückwünschung übersandt hatten, ein warmes Dankschreiben eingetroffen, in welchem die Herzogin ihr Verlangen ausspricht, bald persönlich hier erscheinen zu können.

— Der „Flensb. Ztg." wird aus Südschleswig geschrieben: Der Militärdienst in der eigentlichen Dannevirkestellung ist nicht so anstrengend, als man gewöhnlich glaubt; die Krankenzahl übersteigt gewöhnlich kaum 4 Procent. Die große Mehrzahl leidet an leichten Katarrhalübeln und die Rekonvalescenten kehren daher bald zur Armee zurück. Die Soldaten sind jetzt mehrentheils für den Winter gut equipirt und werden täglich an Wintermärsche gewöhnt. Die Abtheilungen, welche in der Nähe der Eider oder des Kanals liegen, haben einen beschwerlichen Dienst, indem bei ihnen das ganze Vorpostensystem mit Piquets, Feldwachen und Vedetten zur Anwendung kommt. Sie werden aber nach einiger Zeit von anderen Abtheilungen abgelöst. — Eigentliche Ueberschwemmungen der betreffenden Flußthäler, z. B. des Treenethals und des Thales der Rheiderau, Osterbyau &c., sind noch nicht vorgenommen. Das breite Treenethal ist auch trotz der strengen Kälte kaum für einzelne Fußgänger gangbar. Die zahlreichen Quellen des Moorgrundes unterhalten überall eisfreie Stellen und lassen die zahlreichen Gräben und Torfmoortiefe nicht zufrieren.

Hamburg, Dienstag, 19. Januar Abends. Der Herzog Karl von Glücksburg, der älteste Bruder des Königs Christian, ist von Schloß Louisenlund in Schleswig hier angekommen; er verläßt Land, nachdem er seinem Bruder den Eid verweigert.

Frankreich.

Paris, 17. Januar. Fünf Spalten voll Mexiko-Nachrichten bringt heute der „Moniteur" aus der neuesten Post, welche aus Verakruz bis zum 15., aus Mexiko bis zum 10. und aus Celaya, Bazaine's damaligem Hauptquartier, bis zum 4. December reicht. Wir entnehmen daraus, daß Guanajuato, Zamora, Salamanca und Leon wirklich von den Franzosen besetzt worden waren und der Fall von Guadalajara, Hauptortes des Staates Jalisco und der nächst Mexiko bedeutendsten Stadt des ganzen Landes, in naher Aussicht stand; daß die Juaristischen Truppen durchaus keinen Widerstand leisteten, sondern sich überall zurückzogen: daß die Einwohner des Landes überall, wo die Befreier erschienen, Freuden-Demonstrationen machten und Bürgermilizen bildeten; daß die Organisation der mexikanischen Armee rüstig vor sich ging, der alte mexikanische Generalstab sich fast ganz vollzählig, nämlich 15 Divisionsgenerale, 80 Brigadegenerale, 200 Obersten und viele andere Officiere aller Grade der neuen Regierung zur Verfügung gestellt hatte und schon drei Divisionen ganz fertig waren, während eine vierte in der Bildung begriffen war, daß auch viele Civilbeamte der Juaristischen Regierung, namentlich Vidauri, der Gouverneur der Staaten Neu-Leon und Cahahuila, einer der bedeutendsten Männer des Landes, sich nunmehr der Regentschaft angeschlossen hatten. General Bazaine hat dem Kriegsminister über das Vorrücken der Franzosen und das zahlreiche Desertiren Juaristischer Truppen noch ausführlich berichtet. Es ging Alles ganz vortrefflich. In den Tierras Calientes gab es weder Guerillas noch gelbes Fieber mehr. Die Eisenbahn reichte mit ihrem Erdplanum bereits bis eine Viertelmeile von Palo Verde. Auch theilt der „Moniteur" den Wortlaut einer Depesche mit, welche im Namen des spanischen Kabinets Marquis de Miraflores unterm 17. Sept. v. J. an den Unterstaatssekretär der Regentschaft, Herrn Arroyo, gerichtet hat. Dieselbe drückt „das aufrichtigste und tiefe Interesse, welches die Königin Isabella an dem Schicksale Mexiko's nimmt, und den herzlichen und bestimmten Wunsch aus, daß sich Mexiko's Wohlfahrt und Größe mehren möge", und versichert, Ihre Majestät denke durchaus nicht daran, sich in die inneren Angelegenheiten Meriko's direct oder indirect einzumischen, sondern wünsche nur sehnlichst, daß das Land endlich doch zur Ruhe kommen und sich in wahrhaft nationaler Gesinnung einigen möge.

— Die konföderirte Corvette „Florida", welche in Brest reparirt worden, ist jetzt fertig zum Auslaufen und hat, laut „France," der auf der Rhede ihr auflauernden Unionskorvette „Kerseage" sagen lassen, sie werde auf 6 Meilen außerhalb der französischen Wassergrenze in offener See in den ersten Tagen des Februar den Kampf annehmen.

— Gestern Morgen um 8 Uhr ist, wie der „Moniteur" anzeigt, nach langer Krankheit Admiral Hamelin gestorben.

Rußland und Polen.

Von der polnischen Grenze. Die russische Regierung weiß die Vortheile zu schätzen, die deutsche Kapitalien und deutsche Betriebsamkeit von jeher dem Königreich Polen gebracht haben. Sie hat Hunderten von deutschen Kolonisten, die von Insurgenten verfolgt und von Haus und Hof vertrieben wurden, Schutz und Monate lang Lebensunterhalt in den Kasernen der Garnisonstädte und Tausenden von deutschen Fabrikarbeitern, die an den Bettelstab gebracht sind, die Mittel zur Auswanderung nach den russischen Gouvernements Samar und Stawro-

pol gewährt. Erst vor Kurzem wurde die Hauptkasse des Königreichs durch Verfügung des Statthalters Grafen Berg wiederum angewiesen, zu letzterem Zwecke 43,000 SRo. zu zahlen. Eine fast eben so große Summe ist schon einmal zur Uebersiedelung brotloser deutscher Kolonisten und Fabrikarbeiter aus derselben Kasse verausgabt worden. Die Zahl der bereits Uebersiedelten beträgt nahe an 5000.

Vom Landtage.

Der Gneistsche Bericht über die Militärnovelle ist erschienen. Das Resultat der Kommissionsverhandlungen — einfache Ablehnung der Regierungsvorlage — ist bereits bekannt. Von Interesse ist noch, daß die (neulich schon gerüchtsweise aufgetauchte) Nachricht, der Kriegsminister habe den Mitgliedern der Kommission das Ansinnen stellen lassen, ob sie nicht persönlich in seinem Hause mit ihm Privatkonferenzen halten wollten, nach Ausweis des Kommissionsberichts durchaus richtig ist; ebenso freilich, daß die Mitglieder dies abgelehnt haben.

Im Herrenhause findet am Donnerstag noch nicht die Berathung des Budgets statt: auf der Tagesordnung stehen eine Anzahl kleiner Gegenstände. Das Haus wird schwerlich vor Sonnabend an das Budget kommen. Daraus gewinnt das Gerücht Anhalt, die Session werde sich noch bis in die nächste Woche hinziehen; es soll nämlich der Regierung in der That daran gelegen sein, daß ihre kürzlich eingebrachten Eisenbahnvorlagen noch endgültig erledigt werden. Die Kommissionen des Hauses der Abgeordneten sind darüber in eifriger Berathung.

Die Untersuchungskommission hat heut ihren Bericht festgestellt.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 19. Januar. [28. Sitzung.] Die Tribünen sind stark besetzt; am Ministertische anfänglich nur der Regierungskommissarius Geh. Oberfinanzrath Wollny, später die Minister v. Bodelschwingh, v. Mühler, und v. Selchow.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung gegen 10½ Uhr. Unter den geschäftlichen Mittheilungen befindet sich die Anzeige, daß an den Präsidenten mehrere Adressen in Betreff Schleswig-Holsteins eingegangen seien, welche auf dem Tische des Hauses zur Kenntnißnahme ausliegen. Der Präsident theilt ferner mit, daß er am 16. d. Mts. unmittelbar nachdem das Haus den Beschluß gefaßt, daß die vier verhafteten polnischen Abgeordneten frei zu lassen seien, diesen Beschluß der königl. Staatsregierung mitgetheilt habe. Gleich nach 8 Uhr am Abend desselben Tages sei seine Mittheilung in das Gebäude des Staatsministeriums gelangt, eine Antwort aber bis jetzt noch nicht erfolgt. — Abg. Waldeck ersucht den Präsidenten, ihm das Wort zur Geschäftsordnung zu ertheilen; sobald einer von den Herren Ministern erschienen sein werde. — Der Präsident erklärt, daß er eine Interpellation des Abg. Kantak, betreffend die noch immer nicht erfolgte Wiedereröffnung des Gymnasiums in Trzemeszno, zurücklegen werde, bis der Herr Kultusminister eingetreten sein werde.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand Wahlprüfungen sind. Die Wahl des Abg. Stablewski im 4. Bromberger Wahlbezirk wird auf Antrag der Abtheilung für gültig erklärt. In Betreff der Neuwahl der Wahlbezirke Schleusingen-Ziegenrück (Abg. Frhr. v. d. Heydt) erklärt der Berichterstatter der betreffenden Abtheilung, daß dieselbe die Vorprüfung noch nicht habe zum Abschluß bringen können.

Zu dem von der kgl. Staatsregierung eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Art. 99 der Verfassungsurkunde hat Abg. Frhr. v. d. Heydt ein Amendement zu Alinea 1 der Regierungsvorlage, dahin lautend: „So lange, als die Krone und die beiden Häuser des Landtags sich hinsichtlich der Feststellung des neuen Staatshaushaltsetats nicht geeinigt haben, bleibt der zuletzt festgestellte Etat in Kraft.“ Dasselbe findet jedoch nicht die ausreichende Unterstützung. — Ein vom Abg. Grafen Bethusy-Huc eingebrachtes Amendement: „Das Haus wolle beschließen, Alinea 1 zu fassen: „Lehnt das Herrenhaus den Staatshaushaltsetat ab und wird dadurch die rechtzeitige Feststellung desselben unmöglich, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat bis zur Vereinbarung eines neuen Etats in Kraft.“ — Der Referent Abg. Dr. Gneist verzichtet vorläufig auf das Wort; die Feststellung der Rednerliste ergiebt für den Kommissionsantrag die Abgg. Dr. Waldeck, Schulze (Borken), Reichensperger, Rohden und v. Benda, gegen denselben die Abgg. Graf Bethusy-Huc, Osterrath und Frhr. v. d. Heydt.

Abg. Graf Bethusy-Huc sucht unter großer Unruhe des Hauses nachzuweisen, daß im Art. 62 der Verfassungsurkunde, „diesem Fundamente der bekannten Verfassungs-Lücken-Theorie“, der Ausdruck „Gesetz“ im dritten Alinea anders gebraucht sei, als an andern Stellen der Verfassung; eine materielle Verschiedenheit werde dadurch begründet, daß das betreffende Gesetz alljährlich erneuert werden müsse. Bei der fortwährend im Hause herrschenden Unruhe bleibt der Redner auf der Tribüne völlig unverständlich bis auf einzelne Sätze, wie: „Das unbedingte Veto der Regierung würde die Thätigkeit der beiden Häuser des Landtags illusorisch machen.“ Die schließliche Erklärung des Redners scheint nicht unbedingt gegen den Kommissionsantrag gerichtet zu sein. (Die Unruhe im Hause dauert auch während der folgenden Rede des Abg. Dr. Waldeck fort, so daß auch von seiner Rede Vieles unverständlich bleibt.)

Abg. Dr. Waldeck hebt zunächst hervor, wie die Regierungsvorlage dem Begriffe des Konstitutionalismus widerspreche, da dieselbe verlange, daß das Haus die Genehmigung der Einnahmen und Ausgaben ein für allemal ertheile. Das Budgetrecht, wie es sowohl vom vereinigten Landtage, als auch in unserer Verfassung festgestellt sei, werde in jeder konstitutionellen Verfassung gegeben. Die Arikel 99 und 100 der Verfassungsurkunde setzen fest, daß der Etat festgestellt werden müsse, und daraus folge zweierlei: 1) das das Gesetz gegeben werden müsse, daß es nicht bloß gegeben werden könne, und 2) daß das vom Abgeordnetenhaus festgestellte Gesetz insofern maaßgebend für die Regierung sein müsse, da, falls dieses bei seinem Beschlusse beharre, kein gemeinsamer Beschluß über das Budget zu Stande kommen könne. Der Redner folgert demnächst aus der Entstehungsgeschichte dieser Paragraphen, auf welche er näher eingeht, daß das Recht der Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben der Landesvertretung habe gegeben werden sollen und gegeben worden sei, in welcher Auffassung auch alle Verfassungen übereinstimmten. Der Wortlaut der genannten beiden Artikel sei von der Nationalversammlung festgesetzt und in derselben niemals anders aufgefaßt worden. Man habe sich genöthigt gesehen, die Arbeiten der Nationalversammlung, der man vielfach höchst ungerechter Weise allerhand Gerüchte angedichtet habe, zu benutzen, und darum seien diese Paragraphen, die auch buchstäblich mit dem Verfassungsentwurfe Camphausens übereinstimmten, wörtlich in die gegenwärtige Verfassung aufgenommen. Hätte man geglaubt, daß dadurch das Recht der Volksvertretung auch nur im Geringsten in Frage gestellt werde, so hätte die Linke, welche so eifersüchtig auf die Volksrechte gewacht habe, doch gewiß damals eine andere Fassung vorgeschlagen. Der Redner geht sodann ausführlich auf die Verhandlungen der Revisionskammern ein, um nachzuweisen, daß der §. 109 nur in Folge zufälliger Redaktion unter die allgemeinen Bestimmungen gekommen sei, dadurch aber nicht seinen Charakter als Uebergangsbestimmung verloren habe. Endlich weist er auch aus dem Inhalte des §. 109 und seinem Zusammenhange mit den Artikeln 99 und 100 seine Behauptung nach. Es sei unrichtig, zu behaupten, daß wenn das Haus einmal in die Lage käme, alle Ausgaben und Einnahmen zu verringern, die Einnahmen dessenungeachtet erhoben werden könnten, denn sie würden erhoben, um ausgegeben, und nicht, um hingelegt zu werden. Er habe diese Entwickelung geben zu müssen geglaubt, wenn sie auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht in direkter Beziehung stehe, weil er es für wichtig halte, daß das Volk sein Budgetrecht in vollem Umfange kennen lerne.

Ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion ist eingegangen, vor der Abstimmung darüber erhält jedoch das Wort

Regierungskommissar Geh. Ober-Finanzrath Wollny: Die Staatsregierung hat nie bezweifelt, daß nach der Verfassung die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats die Grundlage für die Finanzverwaltung des Staates zu bilden bestimmt sei; sie kann aber nicht zugeben, daß das geschriebene Verfassungsrecht in dieser Beziehung erschöpfend sei. Die Verf. Urkunde bestimmt nicht: es muß in jedem Jahre ein Etatsgesetz zu Stande kommen, und geschieht dies nicht, so ist dies eine Verfassungsverletzung. Die Staatsregierung interpretirt den Artikel 99: Der Staatshaushaltsetat wird in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt, nicht: er muß in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden, obwohl zugegeben werden kann, daß in dem Sprachgebrauch der Gesetzgebung der referirende Indikativ oftmals eine imperative Bedeutung hat. Faßt man aber die Verf. Urkunde im Zusammenhange auf, so ist klar, dieselbe kann nicht gesagt haben: Der Etat muß in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden, weil sie die Möglichkeit zuläßt, daß die zum Zustandekommen jedes Gesetzes nothwendige Vereinbarung der drei gesetzgebenden Faktoren nicht zu Stande kommt. Die Staatsregierung ist aber andererseits fern von der Interpretation des Art. 99: Der Etat kann in jedem Jahre durch ein Gesetz festgestellt werden; ihre Auffassung geht vielmehr dahin, daß die Verf. Urkunde die alljährliche Feststellung des Etats durch ein Gesetz vorausgesetzt und das Zustandekommen eines solchen Gesetzes als die Regel ins Auge gefaßt habe, daß sie aber andererseits die Möglichkeit zulasse, daß ein solches Gesetz ausnahmsweise nicht zu Stande komme, insofern sie dem Herrenhause das Recht beigelegt habe, den Etat, wie er aus den Berathungen dieses Hauses hervorgegangen ist, zu verwerfen. Die Kommission führt zwar in ihrem Berichte aus, daß die Staatsregierung die Mittel in der Hand habe, einen solchen Widerstand zu überwinden; sie kann dabei nur das Mittel im Auge gehabt haben, durch Berufungen in das Herrenhaus dort eine Majorität zu schaffen, die sich im Einklang befindet mit der Majorität dieses Hauses. In welcher Zahl und wie oft soll aber eine solche Berufung erfolgen? und ganz abgesehen von der Ausführbarkeit, wie kann es mit der Würde einer hohen politischen Körperschaft in Einklang stehen, dieselbe nach dem Bedürfnisse des Augenblicks, nach den Schwankungen der Majorität einer andern Körperschaft zu komponiren, zu modificiren? — Es giebt aber noch eine andere Möglichkeit, daß der Etat in einem Jahre nicht zu Stande kommt, und welche vor wenigen Tagen in diesem Hause selbst zur Erwägung gestellt worden ist: auch das Abgeordnetenhaus habe das Recht, den Etat in seiner Gesammtheit zu verwerfen; und ob das von seinem Rechte Gebrauch machen wolle, sei eine Frage der Politik. Auf diese letztere Eventualität näher einzugehen, liegt heute indessen keine Veranlassung vor. Es fragt sich einfach: Was soll Recht sein, wenn das Abgeordnetenhaus und die Staatsregierung über die Ansätze des Etats nicht übereinstimmen? Die Auffassung der Staatsregierung ist die, daß dann zwei, zur Beschlußnahme berufene, gleich berechtigte Faktoren sich in Widerspruch befinden, und sie begründet dieselbe durch die Artikel 99 und 62, daß ein Gesetz, also auch das Etatsgesetz, nur durch die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser des Landtages zu Stande kommen kann. Die Kommission erklärt das Etatsgesetz als die „Generalvollmacht und Instruktion zur Führung der Finanzverwaltung des Etatsjahres“, und daß die Vollziehung einer solchen Vollmacht vom Könige nicht verweigert werden könne. Nun, meine Herren, das Budgetgesetz mag eine solche Vollmacht sein, es ist aber keine Vollmacht, die nur von den Häusern des Landtags ertheilt wird, und darin liegt die wesentliche Differenz zwischen der Auffassung der Staats-Regierung und derjenigen, die im Kommissions-Berichte niedergelegt worden ist. Die Vollmacht wird ertheilt von der Staatsgewalt; die Staatgewalt aber wird, was das Zustandekommen von Finanzgesetzen betrifft, von der Krone und den beiden Häusern des Landtags getheilt. Die Staatsregierung ist nicht bloß der Proponent der Finanzgesetze, sondern auch in ihrer anderweitigen Eigenschaft, als Mitinhaberin der Finanzgewalt, ein gleichberechtigter Faktor in Betreff des Zustandekommens von Finanzgesetzen. Die Kommission hat deshalb auch zu behaupten versucht, das Budgetgesetz ist kein eigentliches Gesetz, sondern nur eine gesetzähnliche Feststellung; in England sei es nie verkannt worden, daß es sich beim Budget nur um die Form des Gesetzes handle, während der Inhalt verschieden sei von den andern Gesetzen. Auch Art. 62 der preußischen Verfassungsurkunde unterscheide den festgestellten Staatshaushaltsetat mit Rücksicht auf seinen Inhalt von anderen Gesetzen und lege dem Herrenhause, abweichend von seiner sonstigen legislatorischen Gleichberechtigung mit dem Hause der Abgeordneten, nur die Befugniß bei, das Budgetgesetz im Ganzen zu verwerfen. Dies ist nur eine Modalität der Rechte des Herrenhauses, welche der gesetzlichen Natur des Etatsgesetzes in keiner Beziehung Eintracht thut. Im Art. 62 ist nirgends davon die Rede, daß das Etatsgesetz kein Gesetz sei. Der Abg. Waldeck hat die Auffassung der Kommission dadurch zu stützen gesucht, daß er auf die alljährliche Wiederkehr des Etatsgesetzes hingewiesen hat, die bei keinem andern Gesetze vorkommt, wie darauf, daß es stets die Staatsregierung sei, welche als Proponent des Etatsgesetzes auftrete. Letzteres ist die Staatsregierung bei der Mehrzahl aller Gesetze; und wie die Periodicität den Charakter des „Gesetzes“ alteriren soll, darüber vermisse ich jede Ausführung; auch andere Gesetze haben eine nur beschränkte Dauer, ohne daß sie dadurch aufhören „Gesetze“ zu sein. Wenn es im Berichte heißt: „Von den drei Faktoren der Gesetzgebung spricht der eine Namens der Steuerzahler die Bereitwilligkeit zum Zahlen aus, der zweite gleichsam das fiat, die Staatsregierung, welche die Gelder einnimmt und die Exekutive hat, giebt die Sanktion“, so finde ich eigentlich nichts darin, was mit der Auffassung im Widerspruch stände, daß alle drei Faktoren mit Gleichberechtigung am Zustandekommen des Etatsgesetzes mitwirken. Das Herrenhaus repräsentirt ebenso gut die Steuerzahler, wie dies hohe Haus. Der Kommissionsbericht fährt dann fort: „Daß nun aber bei einer Vereinbarung über Summen nur das Minus gelten kann, folgt aus arithmetischen Gesetzen, weil es in Summen keine andere Art der Uebereinstimmung giebt, als in dem Minderbetrag“, so glaube ich, meine Herren, das in Abrede stellen zu müssen; die geringere Zahl ist zwar in der größeren enthalten, auf keine Weise kann aber von einer „Uebereinstimmung“ über die geringere Zahl die Rede sein. Wenn Jemand von einem Andern ein Darlehen von 100 Thlr. fordert, dieser ihm aber nur 50 Thlr. geben will, so sind beide eben nicht über das Darlehn von 50 Thlr. einverstanden, es sei denn, daß der das Darlehen Fordernde seine Willensbestimmung ändert.

Liegt nun nach der Ansicht der Staatsregierung die Möglichkeit vor, daß es nicht in jedem Jahre zu einem Etatsgesetz kommt, so folgt daraus doch noch auf keine Weise, wie von anderer Seite als selbstverständlich angenommen worden ist, daß die Staatsregierung für einen solchen Fall die unumschränkte Disposition über die Staatsgelder in Anspruch nimmt. Die Staatsregierung hat nirgend darauf Anspruch erhoben; im Gegentheil ist bereits in der Allerhöchsten Thronrede betont worden, daß der vorliegende Gesetzentwurf gerade die Bestimmung haben soll, derartigen Befürchtungen entgegenzutreten. Die Staatsregierung hat auch nirgends eine überwiegende Stimme, sondern nur eine Gleichberechtigung der drei Stimmen verlangt, die zur Feststellung des Etats gehören, während die Conclusionen des Berichts dahin führen würden, daß Art. 99 etwa so lauten müßte: „Der Staatshaushaltsetat wird durch Beschluß des Hauses der Abgeordneten festgestellt und durch Hinzutreten der Genehmigung des Herrenhauses und der Krone, welche aber in keinem Falle verweigert werden darf.“ — Ist nun der Fall eingetreten, daß eine Vereinbarung der verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung nicht hat zu Stande kommen können, so fragt es sich: was soll weiter geschehen? Die Antwort ist gehört worden. Das Ministerium möge zurücktreten. Das würde eine indirekte Nöthigung der Krone enthalten, ihre Minister zu wählen nach den Beschlüssen der Majorität des Hauses der Abgeordneten. Einer solchen indirekten Nöthigung kann und darf sich die Krone nicht unterwerfen (Unruhe im Hause). Oder sollen die Herren Minister etwa die Kassen schließen, indem sie sich nicht mehr für berechtigt halten, über irgend eine Verwendung der Staatseinnahmen zu verfügen? Auch ist gesagt worden: Dieses Auskunftsmittel würde zur Auflösung des Staates führen, und zu einer Schädigung der Staatsgläubiger. Da ist nun gesagt worden, man möge denen zu klagen überlassen. Die Minister wären dann aber diejenigen, welche solchen Klagen gegenüber das Staatsministerium zu vertreten haben würden; dürfen sie das, so dürfen sie auch Zahlung leisten um so mehr, als kein Gericht, kein Exekutor die Regierungskassen direkt in Angriff nehmen darf, sondern zu der Vollstreckung jeder solchen Exekution eine Requisition der Minister nothwendig ist. Warum sollten sich aber die Minister zur Zahlung erst durch Klage und Exekution nöthigen lassen? Die Staatsregierung ist aber weiter der Meinung gewesen, daß es ihre unverbrüchliche Verpflichtung gegen den Staat ist, den sie in seinem Bestande zu wahren hat, auch alle diejenigen Ausgaben zu leisten, welche nothwendig werden müssen, um das Staatswohl vor Schaden zu bewahren und nach Kräften zu fördern. Wenn sie auch innerhalb der Etatvorlagen zu bleiben für ihre Pflicht hält, so hat sie doch ein Gesetz für nothwendig gehalten, welches ihr zu einem solchen Verfahrens die formelle Vollmacht ertheilt. Motivirt ist die Vorlage durch den bereits eingetretenen Zustand, dessen vielfache Unzuträglichkeiten der Staatsregierung nicht entgangen; sie ist aber bereits in der Allerhöchsten Botschaft vorgesehen worden, mit welcher die revidirte Verfassung den damaligen Kammern vorgelegt worden und worin angedeutet worden ist, über die Garantieen, die wegen der uneingeschränkten Befugniß des Hauses der Abgeordneten in Betreff der Feststellung des Etats sich als nothwendig ergeben möchten, sei noch zu beschließen. Diese Allerhöchste Botschaft ist also nicht, wie im Kommissionsberichte geschehen, sondern nur als die Besorgniß eines Zustandes, der allerdings nunmehr eingetreten ist, zu interpretiren; diesen Zustand zu beseitigen, sind bereits mehrfache Versuche gemacht worden. Der gegenwärtig vorgelegte Gesetzentwurf ist also kein Gelegenheitsgesetz; nicht einer augenblicklichen Verlegenheit soll abgeholfen werden, sondern es haben nur die gegenwärtigen Zustände, ein seit Emanation der Verfassungs-Urkunde bestehendes und damals schon gefühltes Bedürfniß klarer herausgestellt, und um diesem Zustand ein Ende zu machen, ist die Staatsregierung mit ihrer Vorlage auf getreten. Daß damit nicht das verfassungsmäßige Budgetrecht dieses Hauses alterirt, oder wohl gar beseitigt wird, ergiebt sich aus der Gleichberechtigung, welche die Verfassungs-Urkunde garantirt; diese Gleichberechtigung bleibt.

Was das dem Kommissionsberichte angehängte Votum betrifft, so ist Alles, was dort über die „Generalkontrolle“ gesagt worden ist, richtig; die Generalkontrolle hat aber niemals ein selbstständiges Recht wie die Landesvertretung gehabt; es ist eine Staatsbehörde gewesen, die nur im Namen und Auftrage des Königs handelte; ihre Rechte sind übergegangen auf den Finanzminister. Die unter den früheren Zuständen sich erhebenden Differenzen wurden durch die Allerh. Entscheidung, die in jedem Augenblicke einzuholen war, sofort gehoben. Gegenwärtig reicht zur Feststellung des Staatshaushaltsetats die Allerh. Entscheidung allein nicht aus, da dazu die Mitwirkung von drei Faktoren erforderlich ist; sie kommt nicht zu Stande, wenn alle drei oder auch nur zwei von ihnen sich nicht zu einigen vermögen; ein Zwang für eine solche Einigung ist nicht vorhanden, denn dann würde es in der Verfassungsurkunde nicht heißen: „Das Etatsgesetz soll durch die Uebereinstimmung aller drei“, sondern: „durch Uebereinstimmung eines oder zwei der gesetzgebenden Faktoren festgestellt werden.

Abg. Osterrath (bei der trotz der leeren Bänke im Hause herrschenden Unruhe fast ganz unverständlich) wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Abg. Waldeck in Bezug auf die Bedeutung des Art. 109 der Verfassung. Der Art. 109 habe in keiner Weise die Bedeutung einer Uebergangsbestimmung mehr, die er ursprünglich gehabt haben möge. Er wendet sich sodann gegen die beiden Resolutionen, die er sowohl für nicht zutreffend als überflüssig erklärt, während er sich zugleich für den principalen Antrag der Kommission auf Ablehnung der Regierungsvorlage ausspricht.

Der abermals beantragte Schluß der Generaldiskussion wird darauf angenommen und es erhält das Wort

Referent Abg. Dr. Gneist: Der Regierungskommissar hat die Behauptung ausgesprochen, Art. 99 der V.-U. die Worte enthalte: „der Staatshaushaltsetat wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt,“ nicht aber „er muß festgestellt werden,“ so folge daraus, die Verfassung setze selbst die Möglichkeit eines Nichtzustandekommens des Etatsgesetzes voraus. Er übersieht indeß, daß die betreffenden Worte nur den Nachsatz des Art. 99. bilden und daß der ganze Artikel in seiner einheitlichen Bedeutung aufgefaßt werden muß. Der Vordersatz lautet aber: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden.“ Die Nothwendigkeit der Feststellung des Etats ist hier ausgesprochen, der Nachsatz bestimmt nur die Form, welche der Etat haben soll. Aber die Interpretationen, welche der Regierungskommissar dem Kommissions-Berichte entgegensetzt, bilden das Fundament des ganzen gegenwärtigen Regierungssystems; sie beruhen auf dem künstlichen Auseinanderreißen einzelner Worte und Sätze ohne Rücksicht auf den Zusammenhang. Wie der Bericht ausführt, bildet eben der Voranschlag des Etats die nothwendige Generalvollmacht zur Führung der Finanzverwaltung. Wenn aber diese Vollmacht einmal ertheilt ist, dann kann der König nicht mehr, wie der Regierungskommissar meint, noch darüber entscheiden, ob er den amendirten Etat annehmen will oder nicht: er muß ihn annehmen, da der die Vollmacht bereits unter den von der Verfassung aufgestellten Bedingungen ertheilt hat. Stahl sagt darüber Folgendes: „Die Krone muß die Amendements des Abgeordnetenhauses zum Etat annehmen, wenn sie nicht das ganze Etatsgesetz ablehnen will, was nicht möglich ist.“ (Allseitige Zustimmung.) Der Regierungskommissar greift ferner die Ausführung des Berichts an, nach welcher es schon aus den Gesetzen der Arithmetik folge, daß, wenn drei Faktoren sich über Summen vereinbaren sollen, schließlich nur das Minus gelten könne. Er sagt, wenn die Krone 50 Thlr. verlangt und die Kammer 1 Thlr. amendirt, dann würde die Gleichberechtigkeit der Krone aufgehoben, wenn sie der 1 zustimmen solle. Aber das ist eine vollständige Verschiebung der Frage. Es handelt sich hier einfach darum, daß drei Faktoren für einen vierten Faktor eine Rechnung vereinbaren sollen, durch die dieser vierte Faktor verpflichtet wird. Dieser vierte Faktor ist das Land und dieses kann gesetzlich nur durch die geringste Summe verpflichtet werden, über die jene drei Faktoren einig sind. Dieser Grundsatz ist so alt wie die Arithmetik überhaupt. Die Art der Interpretation, wie sie der Regierungskommissar hier wieder versucht hat, kennt eben keine Gesetze der Arithmethik. (Laute Zustimmung, Heiterkeit.) Der König kann die Vollmacht nicht verweigern, so lange die Verfassung besteht. Die Möglichkeit, daß ein Haus aus irgend welchen Gründen den Etat verwirft, besteht in allen Verfassungen Europas; überall hat man dessen ungeachtet das Zustandekommen des Etats in die Uebereinstimmung aller drei Faktoren gesetzt und nirgends hat man eine Deklaration für nöthig gehalten. Stahl nennt aber die Herbeiführung dieser Möglichkeit einen revolutionären Akt und wir wollen gern dem andern Faktor die Verantwortlichkeit für diesen revolutionären Akt überlassen. — Wenn die Regierung zur Motivirung ihrer Vorlage sagt, es bestehe ein Konflikt und dieser müsse aufgehoben werden, so antworte ich ihr: „sie unterlasse die willkürlich erhöhten Ausgaben, und der Konflikt ist gehoben“ (Allgemeines Bravo.) Dagegen sagt die Regierung: wir haben zweimal die Ausgaben willkürlich erhöht und zwar zur Einführung gesetzlich nicht gerechtfertigter Militaireinrichtungen; da wir aber kein Gesetz haben, um die Abgeordneten zur Genehmigung dieser willkührlich erhöheen Ausgaben zu zwingen, so leisten wir sie doch, weil wir sie für nothwendig halten. Das ist der nackteste Absolutismus (Stürmisches Bravo). Und wenn jetzt ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, in dem ausgesprochen ist, das Haus hat über die willkürliche Erhöhung der Ausgaben nichts mehr zu sagen, der Befehl des Königs soll hierin allein gelten, nun dann sieht wohl der allerschlichteste, unverdorbenste Rechtsverstand ein: Wenn das zu Stande kommt, dann besteht die Verfassung nicht mehr. (Allseitiger Beifall.)

Das Haus tritt in die Specialdebatte ein. Gegen den Antrag der Kommission erhält das Wort der Abg. Reichensperger. Derselbe mahnt vor leeren Bänken das Haus, zu erwägen, daß jedes Recht von der einen Seite so angewandt werden könne, daß es die andere Seite in eine absolute Unmöglichkeit versetze, ihr Recht geltend zu machen. Als er hierauf die Ansichten der Majorität kritisirt und unter Anderem die Behauptung aufstellt, der Abg. Dr. Waldeck habe nicht wohl daran gethan, der gegenwärtig so brennenden Frage bloß auszuweichen; als er von dem Beschlusse der Steuerverweigerung im Jahre 1848 mit spezieller Beziehung auf Waldeck redet, ist die allgemeine Unaufmerksamkeit und das Geräusch so groß geworden, daß seine Worte unverständlich bleiben, und er selbst sich bereit erklärt, auf das Wort zu verzichten, wenn man darauf ausgehe, ihn durch Conversation zu übertönen. — Unter Hinweis auf den Antrag, welcher in der Budget-Kommission gestellt worden: „die ersten sieben Worte des Artikels zu streichen“, warnt er, man möge den Teufel nicht an die Wand malen, indem man versteckt auf Steuerverweigerung anspiele. Demnächst wendet der Redner sich argumentirend zu Artikel 109 der Verfassungsurkunde; derselbe sei durchaus nicht als eine bloße Uebergangsbestimmung, sondern vielmehr im Sinne einer allgemeinen Bestimmung aufzufassen. Denn das sei bei der Revision der Verfassung ausdrücklich ausgesprochen worden, nachdem ein gegentheiliger Antrag verworfen. Es sei deshalb nicht erlaubt, heute noch darauf zurückzukommen. Alle Parteien seien darin einig, daß das Staatsleben möglichst bald wieder in gesetzliche Bahnen geleitet werde, aber das Haus müsse es dann auch der Staatsregierung so leicht wie möglich machen, wieder auf den gesetzlichen Boden zurückzukommen. Dazu gehöre vor Allem, daß man Posten des Etats nicht streiche, von denen die Majorität selbst gesagt habe, daß sie derselben nicht würde entbehren können, wenn sie selbst an die Regierung käme. Als einen ganz bestimmten Ausweg aus dem vorhandenen Konflikte aber könne er dem Hause die beiden Bundesbeschlüsse aus den Jahren 1834 und 1842 bezeichnen, sofern man dem Bundestage überhaupt eine rechtliche und nicht bloß eine faktische Existenz beimesse. Durch diese Beschlüsse werde nämlich für den Fall eines Zwiespaltes zwischen den berechtigten Faktoren eines deutschen Bundesstaates der Rechtsspruch eines Schiedsgerichtes angeordnet, ehe die Bundeshülfe selber angerufen werden solle. Wenn man nun die Regierung in die Lage setzen wollte, diesen Weg der Ausgleichung zu eröffnen, so dürfte möglicherweise die Lösung gefunden werden, die durch fortgesetztes Streichen nimmermehr erreicht werden könne. (Oh! oh!)

Nach einer kurzen Entgegnung des Berichterstatters hinsichtlich der vom Abg. Reichensperger angezogenen Einmischung des deutschen Bundes wird die Debatte geschlossen und Abg. Waldeck erhält das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er macht darauf aufmerksam, daß er die Sache rein objektiv behandelt habe; wenn aber der Steuerverweigerungsbeschluß der Nationalversammlung als bestimmt, das Land zu ruiniren bezeichnet werde, so müsse er bemerken, daß es ihm scheine, als ob derjenige das Recht ruinirt, welcher auf den Wink des Ministers den Saal verläßt, obgleich es feststeht

daß das Ministerium die Nationalversammlung weder auflösen noch vertagen konnte.

Nach einer Bemerkung Reichenspergers gegen diese Ausführung wird bei der Abstimmung die Regierungsvorlage mit großer Majorität verworfen; es stimmen nur die Konservativen mit Ausnahme des Frhrn. v. d. Heydt für die Vorlage. Es ist damit der Antrag I. der Kommission: „das Haus der Abgeordneten wolle den vorgelegten Gesetzentwurf vom 17. Dezember 1863, betreffend die Ergänzung des Art. 99 der Verfassungsurkunde, ablehnen" erledigt.

Es gelangen darauf die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen zur Abstimmung. Diese lauten: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: a) der vorgelegte Gesetzentwurf vom 17. Dezember 1863 enthält keine Ergänzung, sondern eine direkte vollständige Aufhebung des Art. 99 der Verfassungsurkunde; b) der Gesetzentwurf ist weder durch ein bestehendes Bedürfniß veranlaßt, noch mit dem verfassungsmäßigen Recht des Hauses der Abgeordneten bei Feststellung des Staatshaushaltsetats vereinbar. — Dieselben werden mit großer Mehrheit angenommen, es stimmen nur die Konservativen und die Mehrzahl der Katholiken dagegen.

Es erfolgt die Verlesung der bereits oben erwähnten Interpellation der Abgg. Kantak und Genossen, das Gymnasium zu Trzemesnzo betreffend. Der Kulusminister erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit und es erhält hierauf zur Begründung das Wort der Abg. Kantak: Die Wiedereröffnung des Gymnasiums sei vom Hause mit einer Majorität beschlossen, welche fast alle Fraktionen in sich vereinigte, mit Ausnahme einer einzigen, welche das Ministerium nicht ganz ohne Unterstützung lassen wollte. Bei einer solchen Majorität hätte sich erwarten lassen, daß das Ministerium, da es sich hier nicht um eine Frage der Politik, sondern des Bedürfnisses handle, dem Beschlusse nachkommen werde. Die Antwort, welche der Herr Kultusminister dem Abg. Graf Cieszkowski in der Sitzung vom 5. d. Mts. ertheilt habe, sei eigentlich keine Antwort gewesen und könne unmöglich genügen. Er wolle auf die Sache nicht weiter eingehen, sondern nur darauf aufmerksam machen, daß die Lokalitäten des Gymnasiums zu Garnisonen und Depots für Militär eingerichtet seien; das alte Gymnasialgebäude sei in ein Lazareth umgewandelt worden. Es sei dies eine Sache von großer Wichtigkeit und jede Zögerung sei geeignet, beträchtliche Nachtheile nach sich zu ziehen. Die Wichtigkeit und das Recht der Sache sei schon durch den Beschluß des Hauses anerkannt; über 400 Schülern sei der Unterricht entzogen, denn für ärmere Klassen sei die Möglichkeit nicht vorhanden, denn die nächsten Gymnasien seien 9 resp. 18 Meilen von Trzemeszno entfernt, und den Wohlhabenden sei die Möglichkeit ebenfalls erschwert, da die Gymnasien überfüllt seien. Es sei von der gänzlichen Aufhebung des Gymnasiums gesprochen; dadurch würde man der armen Bevölkerung die Möglichkeit der weiteren Bildung abschneiden. Aus der Anstalt seien sehr befähigte Männer hervorgegangen, unter welchen auch Mitglieder des Hauses seien. Daß das Bedürfniß sehr groß sei, ergebe sich aus der Steigerung der Schülerzahl von 105 auf 604. Er hätte geglaubt, daß der Minister die Sache durch eine Fachdeputation werde untersuchen lassen, um sich zu überzeugen, ob auch jetzt noch die Nothwendigkeit der Schließung vorhanden sei. Nach seiner Ansicht müsse vielmehr das Gymnasium erhalten bleiben und daneben noch ein zweites errichtet werden. Er bitte nicht nur um eine Antwort, sondern auch um eine Antwort in dem Sinne einer baldigen Wiedereröffnung des Gymnasiums: er weise dabei auf die vor einiger Zeit vom Kultusminister geäußerten Worte hin: die Regierung habe den lebhaften Wunsch, drß auch die Bevölkerung polnischer Nationalitäten sich gleichmäßig der höheren Bildung erfreue, wie die deutsche Bevölkerung.

Kultusminister v. Mühler: Die Staatsregierung hat die Frage in aufmerksame Erwägung genommen. Bereits bei der früheren Verhandlung habe ich darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht um eine bloße Zeitfrage handelt, sondern um die Frage der Existenz der Anstalt. Die Regierung hat ihre Erwägungen noch einmal sorgfältig geprüft, aber nicht zu der Ueberzeugung gelangen können, daß in Trzemeszno die Garantieen vorhanden seien, welche das öffentliche Interesse und das Interesse der kgl. Regierung erfordern. Sie hat deshalb definitiv den Beschluß gefaßt, das Gymnasium in Trzemeszno aufzulösen und wird diesen Beschluß in der nächsten Zeit zur Ausführung bringen. Die Regierung bedauert, daß vielen Familien hierdurch die Möglichkeit des Unterrichts entzogen wird; aber das ist nur eine traurige Nothwendigkeit in Folge der Agitationen in der Provinz Posen. Die Regierung hält es für ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diesem Ausfalle bald in irgend einer Weise wieder Abhülfe geschafft werde.

Damit ist diese Angelegenheit erledigt. Inzwischen ist der Justizminister eingetreten. Abg. Waldeck fragt wegen der Freilassung der polnischen Abgeordneten, die sich trotz des Votums des Hauses vom Sonnabend, welches noch denselben Abend dem Staatsministerium mitgetheilt sei, noch in Haft befänden. Ob der Justizminister den Befehl zu ihrer Freilassung gegeben? — Der Justizminister: Ich habe den Befehl zur Freilassung der vier Abgeordneten bereits ertheilt.

Folgt der Bericht der Justizkommission wegen Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Untersuchung gegen den Abg. Jacoby auf Grund der §§. 75 und 87 des Strafgesetzbuches. Für den erkrankten Referenten Bering übernimmt Abg. Schollmeyer das Referat. Die Kommission ist bekanntlich zu keinem Antrage gekommen, da die Anträge auf Ertheilung der Genehmigung, wie auf Verweigerung derselben, mit Stimmengleichheit abgelehnt sind. Abg. Pflücker stellt den Antrag: „Die Genehmigung nicht zu ertheilen". Derselbe begründet unter großer Unruhe im Hause diesen Antrag, indem er hervorhebt, daß es nicht darauf ankommen könne, wie der Abg. Jacoby selbst die Sache auffasse. Er führt demnächst aus, daß er in der ganzen Rede nichts Strafbares gefunden habe, weder eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, noch eine Anreizung zum Ungehorsam gegen die Gesetze. Er habe in dieser Rede nur den Patrioten wiedererkannt, der schon in seinen vier Fragen das Volk ermahnt habe, zur Entwickelung des Verfassungslebens thätig zu sein, den Mann der rücksichtslosen Wahrhaftigkeit und der Konsequenz.

Abg. Graf Wartensleben: Auf unseren Feldern giebt es viel Ungeziefer, schädliche Insekten 2c., zu deren Vertilgung ist der Maulwurf da, dessen Nützlichkeit die Landwirthe lange Zeit zu ihrem Schaden verkannt haben. Ein anderes Bild: Auf Schiffen giebt es einen doppelten Boden, innerhalb dessen miasmatische Dünste entstehen, die nur durch die sich darin tummelnden Ratten verscheucht werden können. (?) So giebt es denn auch auf politischem Felde sogenannte agents provocateurs, die in anderen Ländern sogar bezahlt werden; Männer, die innerhalb und außerhalb des Hauses die Aufregung schüren. Ich glaube daher, daß wir den Abg. Jakoby, der am letzten Sonnabend wieder seine Konsequenz an den Tag gelegt, nicht entbehren können, und möchte ich meinerseits die Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung gegen ihn nicht ertheilen, da es sich ja nur um wenige Tage handelt. (Die Rede des Grafen Wartensleben wird, wie gewöhnlich, von fortwährender Heiterkeit unterbrochen.)

Abg. Temme (auf der Tribüne nicht ganz verständlich): Der Beschluß des Hauses am Sonnabend müsse für das Haus maßgebend sein; dort wie hier handle es sich um einen politischen Tendenzprozeß. (Der Redner wird, als er auf die Rede Jakoby's eingehen und nachweisen will, daß sie kein Vergehen enthalte, vom Präsidenten wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es sich gegenwärtig nicht um die materielle Prüfung der Anklage, sondern um die Anwendung des Artikels 84 der Verfassungs-Urkunde handelt.) Die Mehrheit des Hauses könne nicht die Verfolgung genehmigen, da sie selbst das Ziel anstrebe, wofür sich Jakoby in der inkriminirten Rede ausgesprochen: die Begründung des Rechtsstaates, die Vernichtung des mittelalterlichen Feudal- und des Militairstaates.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Abg. Schollmeyer rekapitulirt die im Kommissionsbericht niedergelegten Gründe für und gegen die Genehmigung und hebt namentlich hervor, daß für einen großen Theil der Kommissionsmitglieder der Umstand besonders maßgebend gewesen sei, daß Jakoby selbst die Ertheilung der Genehmigung gewünscht, um für dieselbe zu stimmen.

Bei der nunmehr folgenden Abstimmung wird der Antrag der Staatsregierung, die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Jakoby zu ertheilen, mit sehr großer Majorität abgelehnt. Dafür nur ein Theil der Konservativen, die Altliberalen und einige Katholiken.

Inzwischen sind die Abgg. v. Lubienski und Dr. Szuman eingetreten.

Folgender Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizkommission über das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. Novbr. v. J. und dessen Anlage, die königl. Verordnung von demselben Datum. Bekanntlich wird in dieser Verordnung die Aufhebung der Preßverordnung vom 1. Juni 1863 ausgesprochen, in dem Ministerialschreiben aber die Resolution, mit welcher das Abgeordnetenhaus die von ihm versagte Zustimmung vom 19. Novbr. begleitete, als unbegründet und unzutreffend hingestellt. Die Justizkommission hat jetzt den Antrag gestellt: 1) das in Ansehung der Verordnung vom 21. Novbr. 1863 eingehaltene Verfahren als dem bestehenden Recht entsprechend nicht zu erachten, weil a) diese Verordnung dem Art. 63 der Verfassung nicht entspreche, wonach Verordnungen nur erlassen werden dürfen, sofern die Kammern nicht versammelt sind, und weil b) die Preßverordnung vom 1. Juni 1863, selbst wenn sie den Voraussetzungen des Art. 63 der Verfassung entsprochen hätte, doch sofort mit der ihr versagten Genehmigung eines Hauses, also mit dem 19. November 1863, erloschen wäre, also nicht erst durch Verordnung vom 21. Nov. 1863 und erst von demselben Tage ab als außer Kraft tretend bezeichnet werden dürfte; 2) das Präsidium des Hauses mit Mittheilung dieser Erklärung an das Staatsministerium zu beauftragen. — Zu diesem Antrage liegt ein Amendement des Abg. Virchow vor, dahin gehend, zu den gegen die Verordnung vom 1. Juni 1863 geltend gemachten Gründen zuzusetzen: „und weil c) diese Verordnung den Art. 63 und 27 der Verfassung nicht entsprochen habe und demnach von Anfang an rechtsungiltig war."

Referent Abg. Pflücker begründet zunächst den Antrag der Kommission durch Hinweis auf den Bericht. — Abg. Hahn (Ratibor) gegen den Kommissionsantrag. Es sei aus dem Berichte nicht ersichtlich, welchen Zweck die von der Kommission beantragten Erklärungen haben sollen. Es sei doch nicht anzunehmen, daß sie dem Hause ein Selbstgespräch anrathen werden. Die Kommission sei zu keinem bestimmten Antrage gekommen, weil keine Basis für einen solchen vorhanden sei. Der Redner ist vollkommen mit der Art und Weise einverstanden, in welcher die Staatsregierung die Verordnung vom 1. Juni aufgehoben habe, und hält die Erwägungsgründe der beantragten Resolution für durchaus ungerechtfertigt.

Abg. Danielewski wendet sich mit einer faktischen Berichtigung gegen die Behauptung des Vorredners, es sei keinerlei Nachtheil, keinerlei Beeinträchtigung für irgend Jemand aus dem Umstande hervorgegangen, daß der Beschluß des Hauses vom 19. Novbr. erst mit dem 21. Novbr. in Kraft getreten sei. Er selber sei ein solcher Beschädigter, denn als er in Folge jenes Beschlusses sein Blatt „Nadwislanin" sofort habe wieder erscheinen lassen wollen, habe die zweifelhafte Polizei zunächst bei der Regierung in Marienwerder angefragt; diese habe geantwortet: „Warten", und inzwischen selbst in Berlin angefragt, so daß erst am 22. Novbr. das Blatt ungehindert habe in die Welt gehen können. Durch diese Verzögerung seien ihm allerdings Nachtheile erwachsen, was er hier habe konstatiren wollen.

Abg. Graf Eulenburg (gegen den Kommissionsantrag): Es frage sich, ob eine provisorische Verordnung, welche die nachträgliche Genehmigung des Hauses nicht erhalten habe, ipso jure außer Kraft trete. Er müsse diese Frage unbedingt verneinen, da nirgends eine gesetzliche Bestimmung für das Gegentheil vorhanden sei. Für die Aufhebung einer solchen provisorischen Verordnung bedürfe es vielmehr eines ausdrücklichen Gesetzes. Was Artikel 106 der Verfassung über Emanation und Publikation sage, das sei die allgemeine Regel für alle Gesetze. Die Annahme, daß in diesem Falle das Gegentheil gelte, müßte erst nachgewiesen werden, sei es aus Gesetzen, sei es aus der Natur der Sache. Gesetze seien nun aber darüber nicht da, und hinsichtlich des anderen Punktes berufe er sich auf die Autorität der Staatslehrer Rönne und Zachariae. Nach diesen sei es unzweifelhaft, daß, wenngleich durch den Beschluß des Hauses die Gesetzeskraft der Verordnung sofort innerlich aufgehört habe, dieses doch nicht auch zugleich nach außen hin der Fall gewesen sei. In der That habe denn auch die Kommission selbst gefühlt, daß irgend Etwas nach außen hin geschehen müsse und es sei eine einfache Bekanntmachung der Regierung vorgeschlagen worden. Dabei habe man sich jedoch von einer Analogie leiten lassen, welche hier, wo es sich um keine Promulgation, sondern um eine Aufhebung handle, nicht passe; ja man habe dabei ganz unbeachtet gelassen, daß die Würde des königlichen Namens geradezu beeinträchtigt werde, wenn eine königl. Verordnung durch eine einfache Bekanntmachung der Regierung aufgehoben würde.

Abg. Dr. Virchow: Die Aufgabe, die Kommission gegen die Angriffe der Vorredner zu vertheidigen, überlasse ich dem Referenten; was meinen Zusatzantrag betrifft, so muß derselbe vom Abg. Hahn nicht verstanden worden sein, und zwar aus dem Grunde, weil er den Artikel 63 in einer ungleich engeren Form auffaßt, als dies geschehen muß. Die Herren von jener (der konservativen) Seite scheinen anzunehmen, daß, mag einer oktroyirten Verordnung die Genehmigung nun ertheilt oder versagt werden, die Verordnung selbst jedenfalls bis zu dem Tage rechtsgültig sei, wo die Publikation des betreffenden Beschlusses erfolgt; sie scheinen dabei die Möglichkeit, daß die Zustimmung überhaupt versagt wird für die ganze Verordnung von Anfang an, gar nicht als vorhanden anzusehen, sondern anzunehmen, daß bis zu dem Augenblicke, wo die Genehmigung versagt wird, die Verordnung in wirklicher Rechtskraft besteht. Art. 106 unterscheidet aber ganz scharf zwischen Verbindlichkeit und Rechtgültigkeit; die Prüfung der letzteren steht einzig und allein der Kammer zu. Verbindlich ist die Kgl. Verordnung, bis sie aufgehoben wird; ihre Rechtsgültigkeit wird aber erst durch die Genehmigung der Kammern ausgesprochen, und zwar für die ganze Periode der Verbindlichkeit. Die Staatsregierung hat in dem Schreiben, mit welchem sie von der Aufhebung der Verordnung vom 1. Juni dem Hause Kenntniß gab, erklärt, daß sie der Resolution des Hauses gegenüber, welche auch namentlich dahin ging, daß eine Beschränkung der Preßfreiheit im Wege der Kgl. Verordnung überhaupt nicht erfolgen könne, einfach bei ihrer entgegengesetzten Ansicht stehen bleibe; gerade dieses Schreiben hat mich zur Stellung meines Antrages veranlaßt, um der Erklärung der Kgl. Staatsregierung gegenüber, daß sie ein Recht zu haben glaube, auf Grund des Artikels 63 eine Beschränkung der Preßfreiheit eintreten zu lassen, nochmals unter besonderer Bezugnahme auf Art. 63 und Art. 27 zu erklären, daß die Verordnung vom 1. Juni der Verfassung nicht entsprochen habe und demnach von Anfang an rechtsungültig war. Ein solcher Beschluß kann gerade im gegenwärtigen Augenblick von großer praktischer Bedeutung sein. Gleichzeitig mit der Verordnung vom 1. Juni hat die Regierung in beiden Häusern eine Preßnovelle eingebracht, welche mit sehr drakonischen Maßregeln gegen die Presse losgeht; dieses Haus hat, weil die Novelle zuerst in das Herrenhaus eingebracht worden war, die Berathung derselben vorläufig auszusetzen. Das Herrenhaus hat nun, trotz der geringen Zahl der ihm gemachten Vorlagen, in einer zwar leicht begreiflichen, aber schwer zu rechtfertigenden Weise die Beschlußfassung über diese Vorlage fort und fort verzögert, ja, die betreffende Kommission hat es noch nicht einmal zur Berichterstattung gebracht, äußerlich haben wir indessen vernommen, daß die Novelle in der Kommission des Herrenhauses noch weitere Verschärfungen erfahren habe; es liegt die Besorgniß sehr nahe, daß die Taktik der Regierung und des Herrenhauses dahin geht, daß letzteres noch im letzten Augenblicke der Session die Novelle votire, und dann die Regierung dieselbe auf Grund des Art. 3 und unter hoher Zustimmung des Herrenhauses als eine zweite Auflage der Preßverordnung vom 1. Juni v. J. oktroyirt (hört! hört!). Es wird mich sehr freuen, wenn der Hr. Justizminister mich in dieser Beziehung beruhigt. Ich halte es bei solcher Lage der Dinge für außerordentlich wichtig, daß das Haus noch einmal erkläre, daß Art. 27 der Verfassung solches Verfahren nicht zuläßt, und darum bitte ich das Haus um die Annahme meines Antrages.

Justizminister Graf zur Lippe: Die Stellung der Staatsregierung ist im Kommissionsberichte bereits niedergelegt. In unserer ganzen Gesetzgebung sind zwei Sätze maaßgebend: jedes Gesetz, jede Verordnung gilt so lange, bis sie aufgehoben ist und wird in derselben Weise aufgehoben, in der sie gegeben worden. Die Verordnung vom 1. Juni mußte so lange in Kraft bleiben, bis sie durch eine andere k. Verordnung wieder aufgehoben wurde; dies ist am 21. November v. J. geschehen. Das Datum des Außerkrafttretens mußte um deswegen in der Verordnung angegeben werden, weil sonst nach dem Gesetz über die Publikation der Gesetze vom 3. April 1846 für die verschiedenen Provinzen die Verordnung zu verschiedenen Terminen außer Kraft getreten wäre. Der Zusatzantrag des Abg. Virchow hat nochmals die Rechtsgültigkeit der Verordnung vom 1. Juni in Frage gezogen; ich kann mich deswegen nur auf das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. November v. J. beziehen. Es handelt sich im Wesentlichen, wie bei der Interpretation des Art. 27 die Worte „im Wege der Gesetzgebung" aufgefaßt werden sollen, ob sie bedeuten sollen: „nur im Wege eines durch die Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Faktoren zu Stande gekommenen Gesetzes" oder auch: „im Wege einer oktroyirten königl. Verordnung". Die Staatsregierung hat ihren Standpunkt in dieser Frage bereits wiederholt dargelegt. Was seine Besorgnisse betrifft, so kann ich mich nicht berufen fühlen, sie ihm hier zu nehmen (Aha! und Heiterkeit links).

Der Ref. Pflücker rechtfertigt durch Zusammenfassung der im Kommissionsberichte enthaltenen Gründe die Annahme des Kommissionsantrages. Er macht besonders darauf aufmerksam, daß auch die Redner der Gegenpartei anerkannt haben, daß die Verordnung vom 1. Juni mit dem 1. November hätte außer Kraft treten müssen, und daß nur die Ansicht, daß überhaupt kein besonderes Gesetz zur Aufhebung einer solchen Verordnung nothwendig sei, von ihnen bestritten worden sei.

Vor der Abstimmung verlangt Graf Schwerin, welcher auf Theilung der einzelnen Resolutionen angetragen, das Wort. Er erklärt, daß er habe gegen das Virchow'sche Amendement stimmen wollen, daß er aber nach der Erklärung des Justizministers entschlossen sei, für dasselbe zu stimmen. Man hat, so schließt er, von Mißbrauch des Königl. Namens gesprochen; ich, meine Herren, halte es für einen Mißbrauch des Kgl. Namens, wenn ihn die Regierung zu Verordnungen braucht, von welchen sie weiß, daß dieselben nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden müssen. (Zischen rechts; sehr lebhaftes Bravo von Seiten der Majorität.) — Es wird hierauf der Kommissionsantrag nebst der von Virchow beantragten Resolution mit großer Mehrheit angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag der Abgg. v. d. Heydt und Gen. auf Annahme des von ihnen vorgeschlagenen Gesetzentwurfes: §. 1. Art. 78 Alinea 2 der Verfassungsurkunde wird dahin abgeändert: Staatsbeamte bedürfen zum Eintritt in das Haus der Abgeordneten des Urlaubs ihrer vorgesetzten Departementschefs. — §. 2. Art. 85 der Verfassungsurkunde ist aufgehoben. — Der Antrag des Ref. lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, über den Antrag des Frhrn. v. d. Heydt und Gen. zur Tagesordnung überzugehen."

Da der Referent Abg. Simson erkrankt ist, so erhält an seiner Stelle der Correferent Dr. Virchow das Wort: Derselbe rekapitulirt zunächst die historische Entwickelung des in Rede stehenden Artikels. Die bei früheren Gelegenheiten für die Aufhebung vergeblich angeführten Motive seien indeß niemals die gegenwärtigen gewesen; endlich habe man sich in dieses Verhältniß gefunden, und es sei nur unbegreiflich, warum der Abg. für Ziegenrück nicht damals reformirt habe, als er noch Minister war, und die Majorität ihm gehörte (hört! hört!); der Erfolg wäre damals sicherer gewesen, während er heute doch gewiß prekärer sei (Heiterkeit), und die Frage sich aufdränge, ob nicht ein andrer Zweck im Hinterhalte liege (hört! hört!). Redner führt hierauf dem Hause eine statistische Uebersicht vor, aus welcher sich ergiebt, daß in der gegenwärtigen Kammer die polnische Fraktion und die Fortschrittspartei verhältnißmäßig die wenigsten, die konservative Partei dagegen die meisten Beamten zähle, nämlich fünf und zwanzig Prozent, und zwar dreizehn Verwaltungsbeamte auf zwei richterliche, von denen einer Staatsanwalt sei. (Hört! hört!) Bei unparteiischer Handhabung der Urlaubsfrage würden also die Konservativen am meisten decimirt werden. Diese Frage sei übrigens nach der preußischen Verfassung schon dann entschieden, wenn man einfach und ehrlich den Artikel 74 der Verfassung zur Richtschnur nehme. Dieser Artikel zähle die Eigenschaften auf, welche einen Preußen wählbar machen; — die Erlaubniß des Vorgesetzten stehe aber nicht darunter. — Die Motive des Antrags sprechen von einer „freien und unabhängigen" Landesvertretung; vielleicht seien damit nur „bessere Wahlen" im Sinne der Regierung gemeint; hoffentlich werde der Antragsteller hierüber, sowie über das, was er unter wahrhaft konstitutionell und Scheinkonstitutionalismus verstehe, noch speziellere Auskunft geben. (Heiterkeit.) Den Gegensatz übrigens, welchen der Antragsteller zu machen scheine zwischen unbezahlter und darum unabhängiger Landesvertretung einerseits, und einer bezahlten und darum abhängigen Landesvertretung andererseits, könne er nicht anerkennen, vielmehr verleihe der ganze Grund klassischer Bildung heutigen Tages eine große persönliche Unabhängigkeit, welche ihm höher stehe, als diejenige, auf welche Herr von der Heydt so großes Gewicht lege. Sei denn etwa das unbezahlte (Ruf: unbezahlbare!) Herrenhaus unabhängiger als die Provinziallandtage? Nachdem der Redner mehrere Aussprüche Camphausens und Bethmann-Hollwegs citirt, in welchen die Unwahrheit und die Lüge auf dem Gebiete des konstitutionellen Staatslebens verdammt werden, fährt er fort: Die zehn Jahre, welche seitdem verflossen sind, haben keine Veranlassung zur Aenderung der Ansichten geboten; vielmehr hat das Volk stets an der Ansicht festgehalten, daß, wo die Regiernng Beamte in die Kammer gebracht, Täuschung und Scheinkonstitutionalismus geherrscht haben. Wir werden ja nun sehen, was der Abg. für Ziegenrücken wahren nennt. Ich ersuche die Antragsteller, sich recht klar auszusprechen über die von mir angeregten Punkte, während ich dem Hause nur empfehlen kann, für den von dem Referenten und mir gestellten Antrag zu stimmen.

Abg. Coupienne (bei der Unruhe des Hauses fast unverständlich): Der Antrag sei ein Eingriff in die Rechte des preußischen Volkes. Die angegriffenen Artikel der Verfassung seien gerade diejenigen, mit denen die liberale Partei sich in jeder Beziehung einverstanden erklären könne. Wenn nun diese Artikel der rechten Seite unbequem würden, so werde das Haus doch deshalb nicht an der Verfassung rütteln. Im Interesse der wahren Freiheit bitte er um Ablehnung des Antrages durch Uebergang zur Tagesordnung.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird wiederholt gestellt und nunmehr angenommen. Als Antragsteller erhält das Wort Abg. Frhr. v. d. Heydt (welcher, schon durch seine leise Stimme schwer verständlich, durch fortwährende Zurufe: lauter, lauter, unterbrochen wird): Sein Antrag sei aus der Erwägung hervorgegangen, daß der gegenwärtige Konflikt wesentlich durch den Widerstand der in das Abgeordnetenhaus eingetretenen Beamten gegen die Staatsregierung gefördert werde, und daß man, wie in andern konstitutionellen Staaten, danach streben müsse, eine einheitliche, starke Exekutive mit einer möglichst unabhängigen Repräsentation zu verbinden. Redner sucht hierauf aus den Verfassungen fast aller europäischen Staaten nachzuweisen, daß sie ähnliche Bestimmungen, wie sein Antrag einführen wolle, enthielten, daß namentlich der Eintritt von Beamten überall ungemein erschwert sei. Er halte es für unmöglich, daß auf die Dauer in Preußen der Eintritt von Staatsbeamten in das Abgeordnetenhaus in unbeschränkter Zahl erfolgen könne. Er habe übrigens schon lange diese Auffassung gehabt. (Schallendes Gelächter.) Sein Antrag habe wesentlich den Zweck gehabt, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Er hoffe, daß der Antrag des Referenten werde verworfen werden. (Schallendes Gelächter links, Bravo der Konservativen.)

Berichterstatter Dr. Virchow: Der Herr Antragsteller hat uns eine Zusammenstellung von Verfassungsbestimmungen anderer Staaten mitgetheilt. und sich zugleich auf die in früheren Debatten der Jahre 1850—52 bei uns aufgestellten Gesichtspunkte bezogen; beide Beziehungen sind aber durchaus nicht geeignet, seinen Antrag zu stützen. Es beabsichtige derselbe ja nicht, die Beamten überhaupt oder doch gewisse Kategorien von Beamten von der Mitgliedschaft dieses Hauses auszuschließen, sondern derselbe will der Regierung die Befugniß beilegen; unter den zu Abgeordneten gewählten Beamten auszusuchen, welche sie zulassen will, welche nicht. In denjenigen Staaten, wo der Regierung eine solche Befugniß beiwohnt, ist die Ausübnng derselben der Grund zu fortwährenden Konflikten zwischen der Landesvertretung und der Regierung gewesen, die weder zum Vortheil dieser noch des Landes ausgeschlagen sind. Dem Herrn Antragsteller ist ja in seiner eigenen Fraktion, die zu 52 Prozent aus Beamten besteht, ein reiches Feld zur Realisirung seiner Gedanken geboten; warum sorgen er und seine Freunde nicht dafür, daß statt dieser Beamten freie und unabhängige Männer in die Kammer gewählt werden, um das Volk dann zu überzeugen, daß es zweckmäßig sei, hier keine Beamten zu sehen. Auch ich habe stets, wo zwischen beamteten und nichtbeamteten Personen die Wahl war, den Rath ertheilt: Wählt den Nichtbeamten. Der Antragsteller hat uns dann ferner vorgehalten, die gegentheilige Praxis habe in England dahin geführt, daß das englische Unterhaus einen überwiegend aristokratischen Charakter habe. Nun, m. H., ich glaube, daß auch das preußische Abgeordnetenhaus einen überwiegend aristokratischen Charakter haben würde, wenn unsere Aristokraten dieselben verfassungsmäßigen Gedanken mit in das Haus brächten, wie die englische Aristokratie in das engl. Parlament. In England hat die Aristokratie stets für die Entwickelung und Vertheidigung der Verfassung gekämpft, bei uns ist gerade das Gegentheil der Fall, ein großer Theil der Aristokratie ist damit beschäftigt, gegen die Verfassung anzukämpfen und die Regierung in diesen Kampf mit hineinzuziehen. Blicken Sie doch auf ihre eigenen Reihen, was für Bundesgenossen Sie haben und wie sie dieselben bei den Wahlen von allen Enden her zusammenraffen müssen. Daß dieses Haus trotz der Beamten in seiner Mitte seine Unabhängigkeit gegen die Regierung zu wahren weiß, hätte es, denke ich, gezeigt. Bedenkt man, daß durch das Dreiklassensystem, durch die öffentliche Abstimmung, durch das Disziplinargesetz gegen die Beamten der Regierung eben so viele Mittel geboten sind, um auf alle abhängigen Personen zu wirken, so erkennt man dies Haus gewiß als den Ausdruck der Meinung aller freien und unabhängigen Leute im Lande an. Ich möchte die Herren zu meiner Rechten doch warnen, nicht fort und fort gegen die Verfassung, bald gegen diesen, bald gegen jenen Artikel anzukämpfen, sie ist der einzige Halt, der in Preußen existirt und von welchem eine Neugestaltung des Ganzen ihren Ausgang nehmen kann; mit der Verfassung bricht zugleich jede Möglichkeit einer gesetzlichen Fortentwickelung im Volke zusammen (Bravo).

(Fortsetzung in der Belage.)

Der Antrag auf Tagesordnung wird mit überwältigender Majorität angenommen, dagegen nur die Konservativen.

Mit der nachträglichen Abstimmung über eine, dem Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verbesserung des Kontrakten- und Hypothekenwesens im Bezirk von Ehrenbreitstein zugefügte Resolution — dieselbe wird einstimmig genehmigt — schließt die Sitzung um 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr, Tagesordnung: Bericht der Anleihekommission und Budgetberichte.

Lokales.

Posen, 20. Januar. [Erklärung.] In der gestrigen Nummer dieser Zeitung war auf Grund der bisher nicht bestrittenen Nachricht, daß die an den Konditor Pfitzner hier mit der Post eingehenden Briefe der Staatsanwaltschaft, auf deren Requisition, von der Postanstalt zum Eröffnen übergeben werden, die Vermuthung ausgesprochen, daß der Genannte sich in Kriminal-Untersuchung befinde. Herr Pf. zeigt uns heute an, daß ihm hiervon nichts bekannt sei. Wir bemerken daher, daß wir die gestern von uns aus allgemeinem Gesichtspunkte im Interesse des korrespondirenden Publikums besprochene Maaßregel der Verletzung des Briefgeheimnisses ausdrücklich nur auf den Fall einer strafgerichtlichen Untersuchung als zulässig erklärt haben, und würden dieselbe, wenn ein solcher Fall nicht vorläge, keineswegs für gerechtfertigt halten.

Jeder Leidende, für den es ein sicheres Mittel giebt, kann ein solches nur als einen besonderen Schatz für sich betrachten. Dasselbe ist auch mit dem **Kräuterhaarbalsam** ***Esprit des cheveux*** von **Hutter & Co.** in **Berlin**, Niederlage bei ***Hermann Moegelin*** in **Posen**, Bergstr. 9, der Fall, welcher jedem Haarleidenden, der ihn anwendet, einen sicheren Erfolg verspricht.

Ew. Wohlgeboren will ich nicht verabsäumen, eine Mittheilung über den Erfolg der Anwendung Ihres ***Esprit des cheveux*** zu machen. Ungefähr 5 Monate wandte ich denselben an; die erste Flasche schien mir gar nicht zu wirken, jedoch merkte ich bald, wie gestärkt mein Kopf dadurch wurde, und nach der 3. und 4. Flasche à 1 Thlr. überstieg der Erfolg meine Erwartungen, denn der ganze Kopf glich einem keimenden Felde. Ich setzte deshalb den Gebrauch fort und freue mich nur, Ihnen berichten zu können, daß ich im Besitz eines schönen kräftigen Haares gelangt bin, weshalb ich nichts unterlasse, Ihnen meinen herzlichsten Dank zu sagen.

Berlin, 6. Januar 1864. ***Dir. Dambeck.***

Angekommene Fremde.

Vom 20. Januar.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Ponikierski aus Slabomierz und v. Jerzychowski aus Lubierz, Wirthschafts-Inspektor Jankowski aus Gniewkowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Holzhändler Schwarzkopf aus Magdeburg, die Kaufleute Ungar aus Plauen, Maitanet aus Düren, Glaß aus Breslau, Brühl, Braun, Kleinecke, Ortmann und Ruß aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Kammerherr Graf Radolinski aus Jarocin, Gutsbesitzer Wirth aus Lopienno, die Kaufleute Badt aus Berlin, Gebrüder Moll aus Lissa, Moll und Sulz aus Breslau, Schirach aus Bromberg und Holzweißig aus Leipzig.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Rosenthal aus Berlin, Quartiermeister und Tarlau jun. aus Grätz, Spiro, Zellner und Geometer Krenz aus Buk, Gutsverwalter Wojtkowski aus Urbanowo, Glasfabrikant Hirsch aus Crangen.

Telegramme.

Kiel, 20. Januar. Der schleswig-holsteinsche Verein hat beschlossen, an die Bundeskommissare den Antrag auf schleunige Wiedererrichtung eines holstein-lauenburgischen Bundes-Kontingents zu stellen.

Hamburg, 20. Januar. Es ist Süd-West-Wind bei 2 Grad Wärme. Die ersten preußischen Truppen werden heute erwartet. Die durchgehenden Truppen verweilen hier eine Nacht, die hier liegenden Oestreicher rücken nach Schleswig ab.

Altona, 20. Januar. Die Bundeskommissare zeigten die Ernennung des bisherigen Regierungsmitgliedes, Obergerichtsrath Henrici, zum Landregierungspräsidenten an. Graf Baudissin ist Mitglied der Landesregierung. — Gestern ist das hannöversche Jägerbataillon von Harburg in Altona angekommen. Im Altonaer „Mercur“ heißt es, daß zum Weitertransport der Preußen und Oestreicher von Altona nach Rendsburg die nöthigen Vorbereitungen dahin getroffen seien, daß von Donnerstag an täglich 6000 Mann nach Norden befördert werden können.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

In dem über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Barleben** hier eröffneten kaufmännischen Konkurse ist in Stelle des bisherigen einstweiligen Verwalters Lieutenant a. D. **Jobel** der hiesige Auktionskommissarius **Lipschitz** zum einstweiligen Verwalter der Konkursmasse bestellt worden.

Posen, den 14. Januar 1864.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Handelsregister.

Die Firma **B. Hamburger**, deren Inhaberin die Wittwe **Nanette Hamburger** geborne **Weyl** zu **Posen** war, ist erloschen und im Firmenregister unter Nr. 108. und die von der Wittwe **Nanette Hamburger** gebornen **Weyl** dem **Louis Hamburger** zu **Posen** für die obige Handlung ertheilte Prokura im Prokurenregister unter Nr. 15 heute gelöscht worden.

Posen, den 14. Januar 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung zu Rogasen.

Das der Wittwe und den Erben des Gutsbesitzers **George Mallow** gehörige Vorwerk ***Hulla pusta***, abgeschätzt auf 6371 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. April 1864
Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termin zu melden.

Rogasen, den 22. Juli 1863.

Königliches Pr. Kreisgericht. I.

Polizeiliches.

Am 14. Januar aus Wilhelmsplatz Nr. 1 gestohlen: ein Uhrgestelle in Form einer Hundehütte mit einem bronzirten Hunde an einer Kette, im Innern mit rothem Sammet ausgeschlagen.

Am 18. Januar aus Halbdorfstraße Nr. 9: 104½ Thlr. baar, theils in Kassenanweisungen, theils in verschiedenem Courant.

Am 18. Januar aus Hinterwallischei Nr. 7: einen alten Wolfspelz, mit grünem Tuch überzogen, einen alten grautuchnen Ueberrock, ein Paar alte Düffelbeinkleider und ein Paar schwarze Frauenkamaschen.

Ein Reparatur-Bau an der Warthe-Brücke bei Obornik, veranschlagt auf 3480 Thlr., und ein Reparatur-Bau an den Eisbrechern das., veranschlagt zu 1340 Thlr., sollen an den Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Zur Verdingung dieser Bauten wird der unterzeichnete Baubeamte am **23. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**, im Gasthofe von ***Marquard*** in **Obornik** einen Lizitations-Termin abhalten. Die Kostenanschläge können im Termine dort eingesehen werden. Auch werden die Bedingungen den Konkurrenten bekannt gemacht.

Posen, den 17. Januar 1864.

Schinkel, Baurath.

Pensions-Offerte.

Knaben gebildeter Eltern, die das hiesige Gymnasium von Ostern ab besuchen wollen, finden bei der Unterzeichneten die freundlichste Aufnahme und Pflege. Dieselbe ist zugleich in der Lage, die häusliche Thätigkeit der ihrer Obhut anvertrauten Zöglinge durch eine wissenschaftlich gebildete, im Erziehungsfach erprobte Persönlichkeit überwachen zu lassen, die auch, auf besonderes Verlangen, gründlichen Unterricht in der Musik zu ertheilen vermag.

Poln. Lissa, den 20. Januar 1864.

Verwittw. Bürgermeister ***Kleiber***,
Storchnesterstr. 84.

Deutscher Phönix.

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Konzessionirt für die königlich preußischen Staaten durch Reskript Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern
d. d. den 18. Januar 1855.

Grundkapital der Gesellschaft Thaler 3,142,800 Pr. Crt.
Reservefonds " " " 698,950 " "

Der ***Deutsche Phönix*** versichert gegen Feuerschaden zu **möglichst billigen Prämien** alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände.

Die **Prämien** der Gesellschaft sind **fest**, so daß **unter keinen Umständen** Nachzahlungen stattfinden.

Bei **Gebäudeversicherungen** gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den **Hypothekengläubigern** besonderen Schutz.

Prospekte und Antragsformulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeldlich verabreicht, auch sind die Unterzeichneten gern bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen.

Posen, den 20. Januar 1864.

Louis Müller, Hauptagent,
kleine Gerberstraße Nr. 8.

Isaac Plessner, Markt 97, **Marcus Wongrowicz**, Wasserstr. 12,
Spezialagenten.

Atelier für Photographie von **Oswald Loewenthal**, Wilhelmsstr. 22.
Aufnahmen von 9 bis 4 Uhr.

Markt von edlen Zucht-, Reit- u. Wagenpferden

in **Allenburg** in Ostpreußen.

Das unterzeichnete Komitée macht hierdurch bekannt, daß am **3. und 4. Februar 1864** hierselbst wiederum ein Markt von vorher hier angemeldeten edeln Zucht-, Reit- und Wagenpferden statthaben wird.

Allenburg, den 30. November 1863.

Das Komitée für den Pferdemarkt.
Plath-Neumühl. Gutzeit-Gnie. v. Weiss-Plauen. Achilles-Kinderhoff. Krause-Allenburg.

Zuchtvieh.

Vielfachen Anfragen zur Antwort, daß ich meinen braunen Stier **Tiger** v. Sawbridgeworth (H. B. 11151) Shorthorn gegen ein Sprunggeld v. **1½ Thlr.**, dem Wärter 2½ Sgr., und den weißen Stier **Lord Palmerston** Vollblut Shorthorn (Vater Young Alfred in Windsor Farm gezüchtet, v. Prince Alfred (13491) a. d. Fanny; v. Lord Topington (10437) a. d. Raspberry v. Robin Hood (8492) a. d. Ruby of Duncan (1942) v. Thorpe (2727) v. Viscount (2802) ꝛc. Mutter Blanche v. Crusade (7938) Gr. Mtr. v. Lord Grey (10446), Urgrmtr. v. Lord John (11729), Ururgrmtr. v. Cavendisch (3307), Ururgrmtr. v. Fitzroy (3807) gegen ein Sprunggeld von **3 Thlr.**, Wärter 2½ Sgr., decken lasse.

Bogdanowo bei Obornik.

N. M. Witt.



Auf dem Dom. ***Jankowice*** bei **Tarnowo** stehen 200 Mutterschafe, die jeder Zeit besehen werden können, zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen das Dominium.

Hemden

für Damen, Herren und Kinder, **Damenjacken, Pantalons, Hauben, fertige Betteinschütte, Bezüge** ꝛc., **fertige Kinderwäsche** aller Art, **böhm. Bettfedern** und **Daunen** in bester Qualität und billigst

Robert Schmidt
vorm. **Anton Schmidt,**
(Wäsche-Fabrik),
Markt Nr. 63.

Rudolph Hummel empfiehlt **Kotillon-Orden** in großer Auswahl.

Die beliebten **Hummel-Stahlfedern** sind wieder vorräthig bei

Rudolph Hummel.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinalangelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß.

Preis pro ganze Flasche 1 Thlr.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von **Rothe & Co.** in Berlin, Kommandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9, Ecke der Wilhelmsstr.

Lairitz'sches Waldwollöl,
gegen Frostschäden bewährt, empfiehlt
Eugen Werner,
Friedrichsstraße 29,
Haupt-Niederlage der Lairitz'schen Waldwollwaaren-Fabrik in Remda
am Thüringer Walde.

Ein **Comptoirpult** (möglichst Doppelpult) wird zu kaufen gesucht.

Louis Müller, kl. Gerberstr. 8.

Täglich frische Austern
bei **Carl Schipmann Nachf.**

Olmützer Käse, à 12 Sgr. pro Schock, so wie **Sardellen** in feinster Qualität, empfiehlt

Isidor Appel, n. d. k. Bank.

30—40 Quart **Milch** sind täglich abzulassen. Wo sagt die Exped. d. Ztg.

Billigste, reellste,
Lotterie-Loose versendet im Original
Sutor, Klosterstr. 37 in Berlin.
prompteste Bedienung.

Eine möbl. Part. Stube kl. Gerberstr. 11, v. 1. Februar zu vermiethen.

Ein elegant möblirtes Zimmer ist **Sapiehaplatz Nr. 3, Parterre**, zum **1. Februar** zu vermiethen.

Gerberstraße zum schwarzen Adler ist die Wohnung, die der Maler Galmert inne hat, vom April ab zu vermiethen.

In der zweiten Etage meines Hauses sind drei geräumige Zimmer vom 1. April c. miethsfrei. ***J. N. Leitgeber.***

Ein vortheilhaft empfohlener **Hauslehrer**, Theologe oder Philologe, der ein gutes Französisch spricht, auch in der Musik unterrichten kann, wird vom 1. April gesucht. Gehaltsbedingungen werden bei Anfragen sogleich erbeten. Die Gutsbesitzerin ***Grocke*** in **Sarbinowo bei Schwersenz.**

Offene Stelle. Für ein bedeutendes Mühlengeschäft (Mahl- und Schneidemühlen, nebst Holzhandlung) wird zur Verwaltung, resp. zur Oberaufsicht des Ganzen, ein gebildeter Mühlenbeamter, gern aber auch ein Kaufmann oder qualificirter Oekonomie-Inspektor dauernd engagirt.

Nähere Auskunft über diese, mit 650 bis 700 Thlr. Jahreseinkommen und freier Wohnung dotirte Stellung ertheilen im Auftrage:

A. Goetsch & Co. in **Berlin,**
Neue Grünstrasse 43.

Für ein Kolonialwaarengeschäft wird zum sofortigen Eintritt ein Kommis gesucht, welcher zugleich mit der Buchführung und Korrespondenz vertraut ist. Nähere Auskunft ertheilt ***J. J. Kollwitz*** in **Posen**, Schlosserstraße 6, zwei Treppen hoch.

Ein ehrlicher junger Mann, welcher die Bedienung der Gäste gründlich versteht, kann sich sogleich melden in **Fischers Lust.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat, die Buchbinderprofession zu erlernen, kann sich melden bei

Schiller, Buchbindermeister, Taubenstr. 2.

Vom 1. März c. wird aufs Land zu einer größeren Herrschaft ein anständiges Mädchen oder eine Wittwe zu Kindern als Unterhalterin gesucht. Dasselbe braucht bloß richtig deutsch, und wo möglich nur deutsch zu sprechen, weil die Kinder diese Sprache durch Unterhaltung erlernen sollen. Etwas Musikkenntnisse wären wünschenswerth, sind aber nicht durchaus nothwendig, wohingegen Unterricht in weiblichen Händearbeiten verlangt wird. Als Remuneration werden vierteljährlich 15—20 Thlr. offerirt, so wie besondere Wohnung auf dem Schlosse und alle Bequemlichkeiten gleich der Herrschaft selbst, als auch mütterliche Pflege und Protektion.

Die gewöhnlichen Beschäftigungen einer Bonne sind ausgeschlossen.

Offerten erbittet man fr. per Adresse ***R. R.*** poste restante **Kosten.**

Ein ordentlicher kräftiger **Laufbursche** wird für die **Droguenhandlung Bergstr. 9** gesucht.

Der Kommis **Pincus Basta** ist aus meinem Geschäft getreten und kann ein im Herren-Garderoben-Geschäft routinirter junger Mann bei mir sofort placirt werden.

Heymann Moral.

Spar- und Vorschuß-Verein.

General-Versammlung

Donnerstag den 21. Januar
Abends 8 Uhr
im kleinen Saale des Odeums.

Tages-Ordnung. Bericht über die Verwaltung des abgelaufenen Vierteljahres; Mittheilungen.

Der Vorstand.

Verein christlicher Handlungsgehülfen.

Donnerstag den 21. Januar Abends 8 Uhr Vortrag des Herrn Oberprediger **Wentzel**. Fortsetzung: Aus der Zeit der deutschen Meistersänger.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter **Flora** mit dem Kaufmann Herrn **Hermann Neumann in Prausnitz**, zeige ich **statt jeder besonderen Meldung** hierdurch an.

Pudewitz, den 19. Januar 1864.

Wwe. Rosalie Licht.

Als Verlobte empfehlen sich:
Flora Licht.
Hermann Neumann.

Statt besonderer Meldung.

Heute 12½ Uhr sind wir durch die Geburt eines gesunden Knaben erfreut.

Schroda, den 18. Januar 1864.

R. Merkel und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Berlin: Frl. Ida Pfaffe mit dem Hofphotographen Jamrath; Dessau: Frl. E. v. Berenhorst mit Hrn. v. Ziehlberg.

Verbindungen. Eilenburg: Frl. Linna Schmidt mit dem Apotheker O. Hermes.

Geburten. Ein Sohn dem Herrn de la Croix in Berlin. Eine Tochter dem Apotheker Bechlin in Salzwedel.

Todesfälle. Fr. verw. Oberstabsarzt F. Schlickeysen, Partik. Kraatz und Maler Ad. Schmidt in Berlin, Louis d'Heureuse in Vogelgesang, Bernh. v. Schmidt in Baltimore, Steuerrath a. D. Roßmann in Landsberg in Oberschl., Fr. Pastor Wettler in Hornburg, Gerichtsassessor Struensee in Charlottenburg, Konsul v. Brocken in Lübeck, Rechnungsrath Mahler in Frankfurt a. O., Kaufmann G. Schmelzer in Wriezen a. O., Frau verwittw. Obristlieutenant Schmidt, geb. v. Buddenbrock in Berlin.

Stadttheater in Posen.

Mittwoch zum 2. Male: **Moderne Vagabunden.** Original-Posse mit Gesang, Tanz und Evolutionen in 3 Akten von Jakobson.

Donnerstag dasselbe.

Lamberts Salon.

Mittwoch um 7 Uhr **Salon-Konzert.** Krönungsmarsch (1861). Ouv. Wasserträger. Andante a. d. Paukenschlag-Sinfonie. Arie von Bergson. **Sinfonie** D-dur **v. Beethoven.**

Fünf Billets für 15 Sgr. bei Hrn. Bote u. Bock und an der Kasse zu haben.

Radeck.

Eisbeine Morgen Abend.

Scholz, Büttelstraße.

Donnerstag, den 21. Januar c. **Eisbeine** bei ***A. Kuttner***, kl. Gerberstr. Nr. 3.

Fischer's Lust.

Morgen Donnerstag großes Wurstfest von Berliner Leber- und Fleischwurst mit Sauerkraut.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 20. Januar 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 19.			Not. v. 19.
Roggen, flau.			Loko	11 1/24	11 1/12
Loko	35¼	35½	Januar	11	11 1/24
Januar	34½	34⅜	Frühjahr	11	11 1/12
Frühjahr	34½	34⅝	Fondsbörse: behauptet.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine	88 B	88
Loko	14 5/24	14¼	Neue Posener 4%		
Januar	14 5/24	14¼	Pfandbriefe	93⅝	93⅝
Frühjahr	14 13/24	14 7/12	Polnische Banknoten	86	86⅛
Rüböl, gedrückt.					

Stettin, den 20. Januar 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 19.			Not. v. 19.
Weizen, flau.			Mai-Juni	34	34½
Loko	53½	54	**Rüböl**, matt.		
Januar	53½	53½	Januar-Februar	10⅚	10⅚
Frühjahr	53¾	55	April-Mai	11	11
Roggen, flau.			**Spiritus**, flau.		
Loko	33½	33½	Januar	13⅚	13⅞
Januar	33⅛	33½	Frühjahr	14¼	14⅜
Frühjahr	33¼	34	Mai-Juni	14½	14⅔

Posener Marktbericht vom 20. Januar 1864.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Metzen	1	27	6	2	—	—
Mittel-Weizen	1	22	6	1	28	—
Ordinärer Weizen	1	17	6	1	20	—
Roggen, schwere Sorte	1	6	6	1	7	6
Roggen, leichte Sorte	1	5	—	1	5	6
Große Gerste	1	2	6	1	5	—
Kleine Gerste	1	—	—	1	2	6
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	1	9	—	1	10	—
Futtererbsen	1	7	—	1	7	6
Winterrübsen, Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	13	9	1	15	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	2	15	—	2	20	—
Rother Klee, per Centner 100 Pfd. Z. G.	10	—	—	12	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 19. Januar 1864 . . . . 12 Thl. 27½ Sgr — 13 Thl. 2½ Sgr
= 20. = ... 12 = 26¾ = — 13 = 1¼ =
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 20. Januar 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94 Br., do. Rentenbriefe 94¼ Br., do. Provinzial-Bankaktien 91½ Gd., polnische Banknoten 85⅞ Gd.

Wetter: starker Schneefall.

Roggen flau, p. Jan. 28½ Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 28½ Br., ⅓ Gd., Febr.-März 28½ Br., ⅓ Gd., März-April 28¾ Br., ⅔ Gd., Frühjahr 29½ Br., ¼ Gd., April-Mai 30 Br., 29¾ Gd.

Spiritus (mit Faß) matter, p. Jan. 13 1/12 Br., 1/24 Gd., Febr. 13⅛ Br., ⅛ Gd., März 13⅜ Br., ⅓ Gd., April 13⅝ Br., 7/12 Gd., Mai 13⅞ Br., ⅚ Gd., Juni 14⅛ Br. u. Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 19. Januar. Es ist heute im Verkehr mit Roggen wieder ziemlich still gewesen, doch es ist die Haltung als merklich matter zu bezeichnen, denn es fehlte mehr an Käufern denn an Abgebern; hätte man schlechteren Geboten allgemeiner sich gefügt, so wäre allerdings der Handel wohl reger geworden. Effektive Waare wird reichlicher offerirt, Kauflust ist beschränkt, daher ist der Verkauf höchst schwerfällig zu kaum behaupteten Preisen. Gekündigt 1000 Ctr.

Rüböl matter und etwas billiger verkauft, bei zurückhaltender Frage aber wenig belebt.

Spiritus unter dem Einfluß überwiegender Anerbietungen matt und Preise zu Gunsten der Käufer. Gekündigt 10,000 Quart.

Weizen: mäßiger Handel.

Hafer: loko zu unveränderten Preisen guter Umsatz, Termine fest und etwas besser bezahlt.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 57 Rt. nach Qualität, bunt. poln. 54 a 55 Rt. ab Bahn bz., weiß. poln. 56 Rt. do.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko exquisit 36 Rt. ab Bahn bz., Kündigungswaare 35 Rt. ab Boden bz., 80/81pfd. 36 Rt. frei Haus bz., 81/82pfd. 36½ Rt. ab Bahn bz., Jan. 35 a 34¾ Rt. bz. u. Gd., 35 Br., Jan.-Febr. 34⅞ a 34¾ bz., Br. u. Gd., Febr.-März do., Frühjahr 35 a 34⅞ bz. u. Gd., 35 Br., Mai-Juni 35⅞ a 35¾ bz., Juni-Juli 36⅞ a 36¾ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 22 a 23 Rt. nach Qualität, fein. pomm. 22⅝ Rt. ab Bahn bz., Jan. 22½ Rt. Br., Jan.-Febr. do., Frühjahr 22⅞ a 23 bz., Mai-Juni 23⅛ a 23¼ bz., Juni-Juli 23½ Rt. nominell, Juli-Aug. 23¾ Rt. nominell.

Erbsen (p. 25 Schffl.) Kochwaare 37 a 48 Rt.

Winterraps 83 a 85 Rt., Winterrübsen 82 a 83 Rt.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko flüssiges 11⅛ Rt. Br., gefrorenes 11 1/24 Rt. bz., Jan. 11 1/12 a 11 1/24 bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 11 1/12 a 11 1/24 bz. u. Br., 11 Gd., Febr.-März 11 1/12 Br., April-Mai 11 1/12 a 11 1/24 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 11⅛ Rt. nominell, Septbr.-Oktbr. 11½ a 11 5/12 bz.

Leinöl loko 13⅔ Rt. Br.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14¼ Rt. bz., Jan. 14¼ a 14 5/24 bz. u. Gd., 14¼ Br., Jan.-Febr. do., Febr.-März 14 7/24 a 14¼ bz., Br. u. Gd., April-Mai 14⅝ a 14 13/24 bz. u. Gd., 14 7/12 Br., Mai-Juni 14⅞ a 14⅚ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15 5/24 a 15⅙ bz., Juli-August 15½ bz., Aug.-Septbr. 15¾ Br. (B. u. H. Z.)

Stettin, 19. Januar. Wetter: schön. — 5° R. Wind: SSO.

Weizen flau, loko p. 85pfd. gelber 51—54 Rt. bz., feinster 54½ bz., ord. galiz. 46 bz., 83/85pfd. gelber Frühjahr 55⅜, 55 bz., Mai-Juni 56½ bz. u. Br.

Roggen matt, p. 2000pfd. loko 33¾—½ Rt. bz., Jan.-Febr. 33½ Br., Frühjahr 34 bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 34½ Br.

Gerste, Frühjahr 69/70pfd. und vorpomm. 29 Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
52—55	32—35	28—30	22—24	36—38.

Rüböl unverändert, loko 10⅚ Rt. bz., mit Faß 11⅓ bz., Jan.-Febr. 10 11/12 Br., April-Mai 11 bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 11⅙ Gd., ¼ Br.

Spiritus wenig verändert, loko 13¾ Rt. bz., Jan.-Febr. 13⅞ Gd., succ. Liefer. ohne Faß 13⅝ bz., Febr.-März 14 Gd., Frühjahr 14⅓ Gd., 5/12 Br.

Aktien. Germania inkl. Coupon fco. Zinsen 104½ bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 19. Januar. [Produktenmarkt.] Wetter: Frost, früh 11° Kälte. Barometer: 28" 2"'. Der Geschäftsverkehr blieb am heutigen Markte bei vorherrschend matter Stimmung und nur mittelmäßigen Zufuhren belanglos.

Weizen war wenig beachtet, wir notiren: p. 84pfd. weiß. schles. 52—67 Sgr., gelb. 52—60 Sgr., feinste Sorten über Notiz bz.

Roggen vorherrschend matt, p. 84pfd. mit 38—41, feinster bis 42 Sgr. bz.

Gerste wenig umgesetzt, p. 70pfd. 30—34 Sgr., feinste bis 38 Sgr.

Hafer stilles Geschäft, p. 50pfd. 26—28 Sgr.

Kocherbsen stark offerirt, 48—50 Sgr., Futter- 44—46 Sgr. p. 90pfd.

Bohnen, galiz. 56—60 Sgr., schles. 63—68 Sgr. p. 90pfd.

Wicken 44—48 Sgr.

Oelsaaten matt, Winterraps 176—186—196 Sgr., Winterrübsen 166—176—186 Sgr., Sommerrübsen 140—150—160 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto bz.

Rapskuchen 47—50 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein nur in feinster Waare beachtet, wir notiren: 5—5⅓ Rt., für feinste Sorten 6 und darüber zu bedingen, p. 150 Pfd. Brutto.

Kleesaat in beiden Farben fest, roth, ordin. 10—10½, mittel 11—12, fein 12⅔—13⅓, hochfein bis 13⅔ Rt.; weiß ord. 10¼—13½, mittel 15¼—16¼, fein 17¼—18, hochfein 19 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13¾ Rt. Gd.

Breslau, 19. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat roth unverändert fest, ord. 10¼—10⅔, mittel 11¼—12¼, fein 12⅔—13⅙, hochfein 13⅓—13⅔ Rt. Kleesaat weiß ohne Aenderung, ord. 10½—13, mittel 13¾—16, fein 17—18, hochfein 18¼—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) still, in Auktion 1000 Ctr. 30⅝ bz., p. Januar u. Jan.-Febr. 31 Br., Febr.-März 31½ Br., April-Mai 32¼ Br., 32 Gd., Mai-Juni 32¾ Br. u. Gd.

Weizen p. Januar 48 Br.

Gerste p. Januar 33 Br.

Hafer p. Januar 35¼ Br., April-Mai 36 5/12 Br.

Raps p. Januar 90 Br.

Rüböl matt, loko 10¾ Br., 10 7/12 Gd., p. Jan. 10⅝ Br., Jan.-Febr., Febr.-März, März-April u. April-Mai 10 7/12 Br., Septbr.-Oktbr. 11¼ Br.

Spiritus fest, gek. 3000 Qrt., loko 13¾ Gd., 13⅚ Br., p. Jan. u. Jan.-Febr. 13¾ Gd., Febr.-März 13 19/24 bz. u. Gd., April-Mai 14⅙ bz. u. Br.

Zink ruhig, letzte Preise, eher Brief. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 19. Januar. Getreidemarkt flau und geschäftslos; die politische Lage und ungünstige englische Berichte drückten. Oel matt, Mai 24½—24⅜, Oktober 24¾. Kaffee von Inhabern fest gehalten; verkauft loko 2000 Sack Diverse, darunter 1200 Sack Maracaibo. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 19. Jan. Baumwolle: 1500 Ballen Umsatz. Preise gegen gestern unverändert.

Thermometer- und Barometerstand, sowie Windrichtung

zu Posen vom 11. bis 17. Januar 1864.

Tag.	Thermometerstand. tiefster	Thermometerstand. höchster	Barometerstand.	Wind.
11. Januar	—11,0°	— 4,8°	28 Z. 7,3 L.	NNW.
12. =	— 9,0°	— 7,0°	28 = 6,5 =	NW.
13. =	—13,2°	— 7,2°	28 = 4,8 =	SW.
14. =	—15,0°	— 6,0°	28 = 5,0 =	NNW.
15. =	— 9,8°	— 8,0°	28 = 8,8 =	NNO.
16. =	—15,0°	— 9,2°	28 = 10,0 =	NO.
17. =	—16,8°	—11,0°	28 = 9,8 =	O.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Januar 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 3 Zoll.
= = 20. = = = = = 2 = 2 =

(Telegramm.) Stuttgart, Mittwoch, 20. Jan. **Die Abgeordnetenkammer beschloß einstimmig, die Regierung zu bitten, dem Bunde zur Sicherstellung der Herzogthümer sofort Truppen zu augenbliklicher Verfügung zu stellen, für die Mobilmachung des ganzen Kontingents alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und ähnliche Maaßregeln der bundestreuen Staaten durch einen Antrag beim Bunde herbeizuführen.**

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. Januar 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ bz
Staats-Anl. 1859	5	104 bz
do. 50, 52 konv.	4	94½ bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	100 bz
do. 1856	4½	100 bz
do. 1853	4	95¾ B [1862]
Präm.St.Anl. 1855	3½	119¾ B [94½ bz]
Staats-Schuldsch.	3½	88 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	87¾ B
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	100¾ G
do. do	3½	— —
Berl. Börsenh. Obl.	5	103¼ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	88¼ bz
Märkische	4	99 B
Ostpreußische	3½	84 B
do.	4	93¼ bz
Pommersche	3½	88 bz
do. neue	4	98½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	93⅜ bz
Schlesische	3½	— —
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	83⅝ bz
do.	4	93¾ B
do. neue	4	92¼ B
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	96½ bz
Pommersche	4	96½ B
Posensche	4	93¾ B
Preußische	4	96⅛ bz
Rhein.-Westf.	4	97¼ B
Sächsische	4	97½ G
Schlesische	4	97½ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	60 etw, 59 bz
do. National-Anl.	5	65½-¼ bz
do. 250fl. Präm. Ob.	4	74 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	71½ bz u B
do. 5prz. Loose (1860)	5	75½-75 bz
Italienische Anleihe	5	67½ bz u B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	80 B
6. do.	5	91½ G
Englische Anl.	5	88½ B
N. Russ. Egl. Anl	3	54½ B
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	86½ etw bz u B
Poln. Schatz-O.	4	71½ G
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	89½ G
do. B. 200 Fl.	—	— —
Pfdbr. n. i. SR.	4	79½ etw bz u G
Part. O. 500 Fl.	4	86½ G
Hamb. Pr. 100 BM.	—	92½ G
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53 bz
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30 B
Dessauer Präm. Anl.	3½	101½ etw bz (St.
Lübecker Präm. Anl.	3½	49¾ Rt. bz (p.

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	113 G
Berl. Handels-Ges.	4	102½ etw bz
Braunschwg. Bank-	4	64 G
Bremer do.	4	103¼ G
Coburger Kredit-do.	4	90 B
Danzig. Priv. Bk.	4	98 bz
Darmstädter Kred.	4	81 etw bz u G
do. Zettel-Bank	4	100¾ B
Dessauer Kredit-B.	4	7 bz
Dessauer Landesbk.	4	29½ bz
Disk. Komm. Anth.	4	93 etw bz u B
Genfer Kreditbank	4	46-45½ etw-¾ bz
Geraer Bank	4	91½ B
Gothaer Privat do.	4	89 B
Hannoversche do.	4	96 B
Königsb. Privatbk.	4	99½ G
Leipziger Kreditbk.	4	70½ B
Luxemburger Bank	4	100 B
Magdeb. Privatbk.	4	91¾ B
Meininger Kreditbk.	4	88½ bz
Moldau. Land. Bk.	4	30¾ etw bz
Norddeutsche do.	4	101 bz
Oestr. Kredit- do.	5	73½-2¾ Gd bz
Pomm. Ritter- do.	4	89 etw bz u G
Posener Prov. Bank	4	91 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	123 B
do. Hypoth.-Vers.	4	106 B
do. do. Certific.	4½	101 B
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	97 etw bz
Thüring. Bank	4	68⅜ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	102½ G
Weimar. Bank	4	86 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	90 B
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	62 G
Bergisch-Märkische	4½	100 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	98¼ B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	79½ G
do. Lit. B.	3½	79½ G
do. IV. Ser.	4½	96¾ G V. 95½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	89 G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	96 bz
do.	4½	100 B
Berlin-Hamburg	4	99 G
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	95½ G
do. Litt. B.	4	96 G
do. Litt. C.	4	94½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92 G
Berl.-Stet. III. Em.	4	92 G
do. IV. S. v. St. gar.	4½	99½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101¼ bz
do. II. Em.	5	103¼ B
do.	4	94¼ G
do. III. Em.	4	89¼ bz
do.	4½	98¾ B
do. IV. Em.	4	89 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	87½ bz
do. III. Em.	4½	97 B
Magdeb. Halberst.	4½	100¼ G
Magdeb. Wittenb.	4½	100¼ B
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¼ bz
Niederschles. Märk.	4	94¼ bz
do. conv.	4	93¼ bz
do. conv. III. Ser.	4	93½ B
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100¾ G
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	84¾ B
do. Litt. C.	4	94 G
do. Litt. D.	4	94 B
do. Litt. E.	3½	81 B
do. Litt. F.	4½	99¾ B
Oestr. Französ. St.	3	247 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	250 bz u G
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	85 B
do. Prior. Obl.	4½	96 bz
do. 1862	4½	96 B
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	97¾ bz
do. II. Em.	4½	97¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	96½ B
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	98 B
do. III. Em.	4½	98 B
Thüringer	4	97 B
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	97 B
do. IV. Ser.	4½	100 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	92 G
Aachen-Mastricht	4	23 bz
Amsterd. Rotterd.	4	101¼ G
Berg. Märk. Lt. A.	4	103½ bz
Berlin-Anhalt	4	147 B
Berlin-Hamburg	4	119¾ G
Berl. Potsd. Magd.	4	176½ bz
Berlin-Stettin	4	127 bz
Böhm. Westbahn	5	62¾ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	123½-23 bz
Brieg-Neiße	4	80 bz
Cöln-Minden	3½	166 bz u B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	49 bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	137 B
Magdeb. Halberst.	4	276½ G
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	67 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	116½ bz
Mecklenburger	4	60½ etw, 60¾ bz
Münster-Hammer	4	95¾ G
Niederschles. Märk.	4	94½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	59½ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	54½-¼ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	142¾ bz
Oest. Franz. Staat.	5	102¾ bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	135¾-35½ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	53¾-¼ bz
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	92 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	95 B
Russ. Eisenbahnen	5	105¾ B
Stargard-Posen	3½	98¼ bz
Thüringer	4	120 B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 6⅔ G
Louisd'or	—	110 bz u B
Sovereigns	—	6. 20¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 9½ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 459 bz
Dollars	—	1. 11¼ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅝ bz
Poln. Bankbillets	—	86¼ G
Russische do.	—	86½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	133 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	94¾ bz
Hörder Hüttenv. A.	5	95 G
Minerva, Brgw. A.	5	23¾ etw G
Neustädt. Hüttenv.	4	2⅞ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 19. Januar.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	3	142 bz
do. 2 M.	3	141 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	151⅝ bz
do. do. 2 M.	3	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 18⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	78 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	81½ bz
do. do. 2 M.	5	80⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2¾	56. 20 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W	4	94¾ bz
do. do. 3 M.	6	93¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	109¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	85⅞ bz

Die Börse begann mit einer gewissen Festigkeit, das Angebot trat indeß nach und nach dringlicher hervor und verflaute die Haltung. Preuß. Fonds wesentlich eingeschränkt.

Breslau, 19. Januar. Auswärtige niedrigere Notirungen und die Besorgniß vor kriegerischen Eventualitäten drückten die Kurse gegen gestern um circa ¾—1 Proz. Geschäft ziemlich lebhaft.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 72¾-½-¾ bz u G. Oestr. Loose 1860 74¾-⅞ bz. Schles. Bankverein 99½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 123¼ B, 122¾ G. dito Prior. Oblig. 94¼ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D.; — —. dito Prior. Oblig. Lit. E. — —. Köln-Mindener Prior. 90¼ Br. Neiße-Brieger 80¾ B Oberschles. Lit. A. u. C. 142½ B. dito Lit. B. 132¼ B. dito Prior. Oblig. 94¼ B. dito Prior. Obligationen 100 B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 81¼ B. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 54¾ B, 54¼ G. Kosel-Oderberger 49½ B, 49 G. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Montag 18. Januar. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) 5% Metalliques 72, 25. 4½% Metalliques 63, 00. 1854er Loose 89, 75. Bankaktien 776, 00 excl. div. Nordbahn 169, 50. National-Anlehen 79, 90. Kredit-Aktien 178, 30. St. Eisenb. Aktien-Cert. 189, 50. London 122, 15. Hamburg 92, 75. Paris 48, 30. Böhmische Westbahn 153, 50. Kreditloose 130, 00. 1860r Loose 91, 90. Lombard. Eisenbahn 247, 00.

Frankfurt a. M., Dienstag 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Niedrigere Notirungen der auswärtigen Börsen wirkten ungünstig auf östr. Effekten. Finnländ. Anleihe 84.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 137⅝. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117⅜. Pariser Wechsel 93⅛. Wiener Wechsel 95¼. Darmstädter Bankakt. 209½. Darmstädter Zettelbank 250½. Meininger Kreditaktien 90½. Luxemburger Kreditbank 107. 3% Spanier 50⅜. 1% Spanier 45⅞. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 53. Badische Loose 52¼. 5% Metalliques 56. 4½% Metalliques 50⅛. 1854r Loose 72¼. Oestr. National-Anlehen 63¼. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 184. Oestr. Bankantheile 749. Oestr. Kreditaktien 170. Oestr. Elisabethbahn 111. Rhein-Nahebahn 25½. Hess. Ludwigsb. 121¼. Neueste östr. Anl. 75⅛.

Hamburg, Dienstag 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matt; nur in östr. Effekten einiges Geschäft. Valuten fester, aber geschäftslos. Wetter wesentlich milder, feucht; Südwestwind.

Schlußkurse. National-Anleihe 64½ B. Oestr. Kreditaktien 72. Oestr. 1860er Loose 74¼. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 33½. Vereinsbank 104 nom. Norddeutsche Bank 101½. Rheinische —. Nordbahn 53½ B. Finnländ. Anleihe 83¾. Diskonto 4. London lang 12 Mk. 15¾ Sh. not., 13 Mk. ⅝ Sh. bez., London kurz 13 Mk. 3¼ Sh. not., 13 Mk. 4 Sh. bez. Amsterdam 36, 30. Wien 94, 25. Petersburg 29½.

London, Dienstag 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Es sind 370,000 Pfd. St. aus der Bank größtentheils für Frankreich entnommen worden. Türkische Konsols 46. — Schönes Wetter.

Konsols 90⅞. 1% Spanier 46. Mexikaner 34¾. 5% Russen 91. Neue Russen 88. Sardinier 85. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7 Sh., Wien 12 Fl. 55 Kr.

Paris, Dienstag 19. Januar, Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 66, 55, sank, als Konsols von Mittags 12 Uhr ¼ niedriger (90¾) gemeldet waren, auf 66, 50, stieg auf 66, 60 und schloß hierzu unbelebt und träge.

Schlußkurse. 3% Rente 66, 60. 4½% Rente —. Italienische 5% Rente 68, 80. Italienische neueste Anl. —, —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 392, 50. Credit mobilier-Aktien 1025, 00. Lombard. Eisenbahnaktien 517, 50.

Amsterdam, Dienstag 19. Januar, Nachm. 4 Uhr. Flau.

5% Metalliques Lit. B. 81⅛. 5% Metalliques 54⅞. 2½% Metalliques 28⅜. 5% Oestr. Nat. Anl. 60 15/16. 1% Spanier 46 3/16. 3% Spanier 50⅛. Holländische Integrale 63⅞. Mexikaner 34. 5% Stieglitz de 1855 86¾. Londoner Wechsel, kurz 11, 78¾. Hamburger Wechsel, kurz 35½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.